

# Finanzen und Wirtschaft

## Finanzwirtschaft

Während das Wirtschaftswachstum in Österreich in den letzten zwei Jahren über dem Durchschnitt der OECD-Länder lag, war für 1978 in Österreich lediglich mit einem Wirtschaftswachstum von 1,5 bis 2,0 Prozent zu rechnen gegenüber dem Durchschnitt der OECD-Länder mit 3,5 Prozent, wobei Japan mit 6,0 Prozent an der Spitze lag, gefolgt von den USA mit 4,0 und Norwegen mit 3,5 Prozent. Dennoch war die wirtschaftliche Entwicklung als günstig zu bezeichnen, konnte doch das erklärte Ziel der Wirtschaftspolitik, nämlich Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und weiteres Absinken der Teuerungsrate, voll erreicht werden. Während letztere in Österreich jedenfalls unter 4,0 Prozent lag, betrug sie beispielsweise in den USA 8,3, in Frankreich 9,2 und in Italien 12,2 Prozent. Lediglich die Schweiz, die Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg konnten auf geringere Teuerungsraten hinweisen. Hinsichtlich der Arbeitsmarktlage liegt Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ungleich günstiger. Vorausgesagt war für 1978 eine Arbeitslosenrate von 2,6 Prozent oder 72.000 Arbeitslosen, tatsächlich belief sie sich aber im Durchschnitt auf 2,1 Prozent mit 58.000 Arbeitslosen. In der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft dagegen zählte man zum Beispiel im September 1978, einem saisonal günstig gelegenen Monat, 6,6 Millionen Arbeitslose; das entspricht einer Rate von 5,5 Prozent, wobei letztere in Deutschland 3,4, in Frankreich 5,9, in Italien 6,8 und in England 5,8 Prozent betrug. Noch günstiger als im Bundesgebiet entwickelte sich der Arbeitsmarkt in der Bundeshauptstadt, in der beispielsweise die Arbeitslosigkeit im zweiten Quartal 1978 mit 1,3 Prozent noch unter dem an sich niederen österreichischen Wert lag.

Ausschlaggebend für diese günstige wirtschaftliche Entwicklung war nicht nur das sehr expansive Budget der Bundeshauptstadt für 1978 mit einem Abgang von nahezu 2,8 Milliarden Schilling, sondern auch eine Reihe wirtschaftlicher Maßnahmen seitens der Finanzverwaltung. So wurden die in den letzten Jahren begonnenen großen Investitionsvorhaben im Jahre 1978 zügig fortgesetzt, wobei ein Teil der Finanzierungserfordernisse durch die Aufnahme von langfristigem Kapital im In- und Ausland bedeckt wurde. Insgesamt beliefen sich die diesbezüglichen Anleihe- und Kreditoperationen auf rund 5.172,5 Millionen Schilling, einschließlich der Fremdmittelaufnahmen im Ausland im Gegenwert von 100,0 Millionen Sfr und 15,0 Millionen DM. Hiezu kommen Kreditzuzahlungen aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds von 117,0 Millionen Schilling. Von der vorerwähnten Summe von rund 5.172,5 Millionen Schilling wurden 2.800,0 Millionen Schilling an die Wiener Stadtwerke zur Finanzierung von Investitionen weitergegeben, 1.256,0 Millionen Schilling für die Fortsetzung des städtischen Wohnbaues einschließlich Wohnungsverbesserung sowie der Rest für sonstige Investitionen verwendet.

Für die Gewährung von Darlehen im Rahmen der Wohnungsverbesserung an Mieter und im Rahmen der Förderungsaktion zum Ausbau von Dachböden für Wohnzwecke hat die Stadt Wien im Jahre 1978 in rund 5.100 Fällen die Bürgschaft mit einem Gesamtbetrag von etwa 328,0 Millionen Schilling übernommen.

Zusätzlich zu den Investitionsmitteln von 2.800,0 Millionen Schilling wurden den Wiener Stadtwerken aus dem Budget der Hoheitsverwaltung 716,0 Millionen Schilling zur Verbesserung der Kapitalausstattung und 1.077,0 Millionen Schilling für die Abdeckung der Pensionslasten zur Verfügung gestellt.

Für Zwecke der Vorfinanzierung des Kostenanteiles des Bundes an der Errichtung eines Schulzentrums im 22. Bezirk hat sich die Stadt Wien bereit erklärt, dem Bund einen Kredit in der Höhe von 150,0 Millionen Schilling zu gewähren. Im Jahre 1978 gelangten von diesem Kredit 10,0 Millionen Schilling zur Zuzahlung, der Rest wird in den Folgejahren entsprechend dem Baufortschritt zugezählt werden.

Im Interesse einer Verbesserung des Nahverkehrs in Wien wurden mit den Österreichischen Bundesbahnen drei Übereinkommen hinsichtlich einer Verdichtung beziehungsweise Verlängerung des Schnellbahnverkehrs abgeschlossen, wonach die Stadt Wien an die Österreichischen Bundesbahnen Investitionskostenzuschüsse von zusammen 153,1 Millionen Schilling leisten wird, die in den Jahren 1978 bis 1983 flüssigzumachen sind. Weiters wurden mit dem Bund Vereinbarungen über eine zeitliche Vorziehung von Autobahn- und Bundesstraßenprojekten in Wien in einem Gesamtvolumen von rund 2.380,0 Millionen Schilling abgeschlossen.

Im Bereich der Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmungen gewährte Wien der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mbH. zur teilweisen Erfüllung ihres mittel- und langfristigen Investitionsprogrammes einen Investitionskostenzuschuß in der Höhe von 175,0 Millionen Schilling, der in den Jahren 1978 bis 1985 an die Gesellschaft zur Einzahlung gelangen wird. Ferner wurde der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH. für den Ankauf einer Betriebsstätte im 14. Bezirk zur Errichtung eines Gewerbehofes eine Zuwendung in der Höhe von 45,0 Millionen Schilling gewährt.

Für die seit Jahren gemeinsam mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie sowie der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien durchgeführte Kreditaktion zur Förderung von Wiener Klein- und Mittelbetrieben hat die Stadt Wien auch im Jahre 1978 3,0 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Dar-



Dieser Sprungretter, ein aufblasbares, 7,5 mal 5,5 Meter großes und 2,5 Meter hohes Sprungkissen, dient der Rettung von Menschen aus Gebäuden bis zu 60 Meter Höhe

#### Feuerwehr und Katastropheneinsatz

Ein neues Großtanklöschfahrzeug der Feuerwehr der Stadt Wien





Amtsführender Stadtrat Hans Mayr (Finanzen und Wirtschaft) besuchte anlässlich des Weltspartages die Zentrale des Österreichischen Credit-Institutes

#### Finanzen und Wirtschaft

Für die neue Industriezone Draschegründe wurde vom Wiener Gemeinderat ein Sachkredit für Aufschließungsarbeiten in der Höhe von 143,5 Millionen Schilling beschlossen



über hinaus wurde auf Grund der großen Nachfrage an Krediten im Rahmen der Wiener Fremdenverkehrskreditaktion der Gesamtkreditrahmen um 30,0 auf 120,0 Millionen Schilling bei gleichzeitiger Verbesserung der Förderungsleistungen aufgestockt.

## Stadthaushalt

Dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. bis 15. Dezember 1977 genehmigten Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1978 lag die Annahme eines realen Wirtschaftswachstum von 1,0 bis 2,0 Prozent und eines weiteren Absinkens der Teuerungsrate zugrunde, wobei bei den Einnahmen aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ergebnisses für 1977 mit Einnahmen in Höhe von 12.360,0 Millionen Schilling gegenüber 11.780,0 Millionen Schilling im Jahre 1977 gerechnet wurde. Auch die Landes- und Gemeindeabgaben sollten mit 4.536,3 Millionen Schilling um 323,4 mehr erbringen, wovon der Hauptanteil auf die Gewerbesteuer mit 195,0, auf die Lohnsummensteuer mit 150,0, auf die Anzeigenabgabe mit 25,0 und auf die Dienstgeberabgabe mit 15,0 Millionen Schilling entfielen. Mindereinnahmen wurden nur bei der Grundsteuer mit 20,0 Millionen Schilling angenommen. Die Gebühren wurden mit 5.350,4 Millionen Schilling um 507,6 Millionen Schilling höher angenommen, wobei diese Zunahme hauptsächlich auf höhere Pflegegebühren in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten zurückzuführen war.

Die Schwerpunkte dieses Voranschlag lagen weiterhin auf dem öffentlichen Nahverkehr, dem Gesundheitswesen, dem Wohnhausbau und auf dem Brückenbau, wofür insgesamt 11,8 Milliarden Schilling zur Verfügung standen. Vorgesehen waren für den Nahverkehr einschließlich U-Bahn-Bau 7.197,5 Millionen Schilling, für den Wohnhausbau 2.940,0, für Investitionen in den Wohlfahrts- und Krankenanstalten 1.223,7, davon 830,0 für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses, 100,0 für das Sozialmedizinische Zentrum Ost und 483,0 Millionen Schilling für die Floridsdorfer Brücke und für die Reichsbrücke.

Erstellt wurde der Voranschlag nach den Bestimmungen der Haushaltsordnung der Stadt Wien, wobei in Entsprechung des § 86 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verwaltungsgruppen in zehn Hauptstücke gegliedert wurden. Die Unternehmungen der Stadt Wien, die in der Verwaltungsgruppe Verkehr und Energie geführt wurden, stellten eigene Wirtschaftspläne auf, die dem Gemeinderat gesondert zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wurden.

Die Gesamteinnahmen stiegen um 11,5 Prozent auf 45.853,873.600 S, die Gesamtausgaben um 12,7 Prozent auf 48.623,022.800 S. Der sich daraus ergebende Gebarungsabgang von 2.769,149.200 S beträgt 5,7 Prozent der Gesamtausgaben und war durch Mehreinnahmen und Minderausgaben beziehungsweise durch Auflösung von Rücklagen und Kreditoperationen zu finanzieren. Dieser verhältnismäßig hohe Abgang ergab sich insbesondere durch eine Steigerung der Investitionen um 7,1 Prozent oder 716,0 Millionen Schilling, wobei ein wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung geleistet werden konnte.

Folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Geschäftsgruppen:

	Einnahmen	Ausgaben
	in Millionen Schilling	
Personal und Sport .....	862,2	2.473,5
Inneres und Bürgerservice .....	263,5	1.294,4
Finanzen und Wirtschaft .....	26.889,6	13.058,4
Kultur, Jugend und Bildung .....	2.792,7	5.633,0
Gesundheit und Soziales .....	3.867,1	9.379,0
Stadtplanung .....	17,3	117,1
Bauten .....	2.932,3	4.129,7
Wohnen .....	4.973,8	6.167,6
Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz .....	2.318,9	3.742,0
Verkehr und Energie .....	936,5	2.628,3

Zur Verdeutlichung der Darstellung der wichtigsten Einnahmearten und deren Anteil an den Gesamteinnahmen wurde nachstehende Übersicht gegenüber dem Jahre 1977 wie folgt abgeändert:

Einnahmen	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Landes- und Gemeindeabgaben und Zuschläge zu den Wettgebühren ....	4.536,3	9,9
Einnahmen aus dem Finanzausgleich .....	12.645,7	27,6

Einnahmen	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Gebühren und Betriebsentgelte .....	5.350,4	11,7
Einnahmen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 .....	2.945,1	6,4
Fremdmittelaufnahme ohne Stadtwerke .....	2.967,8	6,4
Fremdmittelaufnahme für Stadtwerke .....	2.626,5	5,7
Interne Fremdmittelverrechnung .....	1.625,7	3,6
Beitrag der Stadtwerke zum Schuldendienst .....	2.115,6	4,6
Sonstige Einnahmen .....	11.040,8	24,1
	<u>45.853,9</u>	<u>100,0</u>

Der prozentuelle Anteil der Landes- und Gemeindeabgaben einschließlich der Zuschläge zu den Wettgebühren blieb mit 9,9 Prozent gegenüber 10,0 Prozent im Jahre 1978 nahezu unverändert, wobei insbesondere bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital, bei der Lohnsummen-, Vergnügungs-, Getränke- und Gefrorenesteuer, bei der Anzeigen- und Ankündigungsabgabe sowie bei der Dienstgeberabgabe Mehreinnahmen erwartet wurden.

Bei den Einnahmen aus dem Finanzausgleich wurde auf Grund der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung und des zu erwartenden Ergebnisses für das Jahr 1977 lediglich mit Mehreinnahmen von rund 580,0 Millionen Schilling gerechnet, woraus sich ein Absinken des prozentuellen Anteiles von 29,3 Prozent im Jahre 1977 auf 27,6 Prozent ergab.

Die nominelle Steigerung der Gebühren und Betriebsentgelte um 507,6 Millionen Schilling war hauptsächlich auf höhere Pflegegebühren in den Wohlfahrts- und Krankenanstalten zurückzuführen, der prozentuelle Anteil an den Gesamteinnahmen sank geringfügig von 11,8 Prozent auf 11,7. In den mit einem 6,4prozentigen Anteil ausgewiesenen Einnahmen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 waren sowohl die Leistungen des Bundes als auch die Rückflüsse und Erträge veranschlagt.

Der prozentuelle Anteil der Fremdmittelaufnahmen ohne Stadtwerke stieg von 5,6 Prozent im Jahre 1977 auf 6,4. Vorgesehen war die Aufnahme von Hypothekendarlehen und von Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz für den eigenen Wohnbau, ferner von Darlehen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz, aus dem Wasserwirtschaftsfonds sowie von Darlehen zur Vorfinanzierung von Bundesschulbauten.

Die Fremdmittelaufnahmen für die Wiener Stadtwerke blieben in ihrem Anteil mit 5,7 Prozent gegenüber 5,6 im Jahre 1977 fast unverändert. Vorgesehen war die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 2.200,0 Millionen Schilling und von Darlehen in Höhe von 426,5 Millionen Schilling.

Die interne Fremdmittelverrechnung umfaßte die Weitergabe der bereits erwähnten für eigene Dienststellen aufgenommenen Darlehen.

Einen Anteil von 4,6 Prozent erreichten die von den Wiener Stadtwerken für die zur Verfügung gestellten Fremdmittel geleisteten Beiträge zum Schuldendienst.

Der Anteil der sonstigen Einnahmen betrug an den Gesamteinnahmen 24,1 Prozent gegenüber 24,2 im Voranschlag 1977. Aus der Vielzahl der in dieser Gruppe veranschlagten Einnahmeposten sind insbesondere der Ersatz des Bundes für die Besoldung der Landeslehrer, die Beiträge der Wiener Stadtwerke zu ihren Pensionslasten, die Mietzinseinnahmen und der Betriebskostenersatz bei den städtischen Wohnhäusern, die Wertabschreibungen, die Entnahmen aus Sonderrücklagen sowie die Zuschüsse und Beiträge zum U-Bahn-Bau hervorzuheben.

Wie bei den Einnahmen wurden auch die Gesamtausgaben nach den wichtigsten Aufwandsarten neu gegliedert:

Ausgaben	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Pesonalaufwand .....	12.575,3	25,9
Erhaltungsaufwand .....	1.805,4	3,7
Aufwendungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 .....	3.270,1	6,7
Fremdmittel für Stadtwerke .....	2.626,5	5,4
Interne Fremdmittelverrechnung .....	1.625,7	3,3
Schuldendienst ohne Stadtwerke .....	1.246,0	2,6
Schuldendienst für Stadtwerke .....	2.136,4	4,4
Sonstiger Sachaufwand .....	12.529,3	25,8
Investitionen .....	10.808,3	22,2
	<u>48.623,0</u>	<u>100,0</u>

Der Personalaufwand sank anteilmäßig um 0,5 auf 25,9 Prozent, wobei eine nominelle Steigerung von 1.195,2 Millionen Schilling zu verzeichnen war. In dieser Steigerung war sowohl die Gehaltserhöhung ab 1. Jänner 1978 als auch die Vermehrung der Dienstposten um 495 auf 43.167 Bedienstete berücksichtigt. Die Anzahl der Pensionisten wurde wie im Jahre 1977 mit durchschnittlich 18.600 angenommen.

Der prozentuelle Anteil des Erhaltungsaufwandes blieb gegenüber dem Voranschlag 1977 mit 3,7 Prozent unverändert, wobei der nominelle Anstieg 197,9 Millionen Schilling betrug.

Der Anteil der Aufwendungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 betrug an den Gesamtausgaben 6,7 Prozent gegenüber 6,4 im Jahre 1977. Die Aufwendungen setzten sich aus den Leistungen des Bundes mit 2,6 Milliarden Schilling, aus dem Rückfluß und den Erträgen mit 345,1 Millionen Schilling und aus den Leistungen des Landes Wien mit 325,0 Millionen Schilling zusammen.

Die Weitergabe der für die Stadtwerke und für die Dienststellen der Hoheitsverwaltung aufgenommenen Fremdmittel war analog zu den Einnahmen mit 2.626,5 Millionen Schilling beziehungsweise 1.625,7 Millionen Schilling ausgewiesen.

Der Anteil des Schuldendienstes ohne Stadtwerke stieg um 0,4 auf 2,6 Prozent, das sind nominell um 297,3 Millionen Schilling mehr.

Hingegen blieb der Schuldendienst für die Stadtwerke mit einem prozentuellen Anteil von 4,4 Prozent gegenüber 1977 mit 4,3 Prozent fast unverändert.

Der sonstige Sachaufwand stieg anteilmäßig von 25,4 Prozent auf 25,8, wobei die nominelle Steigerung 1.563,6 Millionen Schilling betrug. Diese Zunahme ergab sich insbesondere durch die höheren Ansätze für Verbrauchsmaterialien, für allgemeine Unkosten, für Sondererfordernisse und für sonstige Zweckausgaben, für die Pensionslasten der Stadtwerke, für Beteiligungen sowie für Zinsen und sonstige Zuschüsse für Kreditaktionen. Als Reserve für unvorhergesehene Ausgaben waren 665,5 Millionen Schilling veranschlagt.

Der prozentuelle Anteil der Investitionen sank trotz einer nominellen Steigerung um 716,0 Millionen Schilling gegenüber dem Jahre 1977 um 1,2 Prozent auf 22,2.

Die Verwaltungsgruppe Personal und Sport, 1. Hauptstück, erforderte Gesamtausgaben von 2.473,5 Millionen Schilling gegenüber 2.257,4 Millionen Schilling im Jahre 1977. Der Personal- und persönliche Sachaufwand der gewählten Funktionäre sowie der Bediensteten der Hoheitsverwaltung war mit 2.299,1 Millionen Schilling veranschlagt. Für Sportangelegenheiten standen insgesamt 174,4 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 57,6 Millionen Schilling für Investitionen und 71,5 Millionen Schilling für Förderungsbeiträge. Im Rahmen der baulichen Investitionen waren für den Neubau des Wiener Hallenstadions 13,2 Millionen Schilling, für das Sportzentrum West einschließlich Ausbau der Westtribüne 23,0 Millionen Schilling, für die Wiener Stadthalle — Stadionbad — Donaupark 8,7 Millionen Schilling und für das Wiener Stadion 4,9 Millionen Schilling veranschlagt.

Die Verwaltungsgruppe Inneres und Bürgerservice, 2. Hauptstück, verfügte über einen Ausgaberrahmen von 1.294,4 Millionen Schilling gegenüber 1.098,9 Millionen Schilling im Jahre 1977. Für Empfänge, Feierlichkeiten und sonstige Repräsentationsausgaben waren 8,0 Millionen Schilling, für Anerkennungsgaben 6,0, für Landesehrenzeichen und sonstige Ehrungen 1,5 sowie für Aufwendungen nach dem Ermessen des Bürgermeisters 0,5 Millionen Schilling vorgesehen. Für die Durchführung von Sofortmaßnahmen standen erstmals 10,5 Millionen Schilling zur Verfügung. Zur Beschaffung von Grundlagenmaterial für das Koordinationsbüro waren 2,5 Millionen Schilling, für den von der Stadt Wien zu tragenden Aufwand beim Neubau der Reichsbrücke 83,0 Millionen Schilling vorgesehen. Im Rahmen des Umweltschutzes waren 8,8 Millionen Schilling für Untersuchungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes, 2,5 Millionen Schilling für Naturschutzmaßnahmen und 6,3 Millionen Schilling für Beiträge und Subventionen bestimmt. Dem Stadtgartenamt standen 356,9 Millionen Schilling zur Verfügung, davon allein 17,0 Millionen Schilling für die Neugestaltung des Karlsplatzes und 4,0 für die Neuherstellung beziehungsweise Umgestaltung schadhafter Einfriedungen, Ballfanggitter, Hinweistafeln usw. Für die Stadtförste einschließlich Quellenschutzforste war mit 105,8 Millionen Schilling, für den Landwirtschaftsbetrieb mit 67,1 Millionen Schilling vorgesorgt. Für das Informationswesen waren 65,0 Millionen Schilling bestimmt, davon 26,2 Millionen Schilling für die Herstellung des „Amtsblattes der Stadt Wien“, von „Wien aktuell“ und für die „Rathauskorrespondenz“, 3,6 Millionen Schilling für Provisionen und 3,5 Millionen Schilling für Insertionen, Abgaben und Spesen. Ferner war mit 18,0 Millionen Schilling für Bürgerservice und Presseunterstützung, mit 19,0 Millionen Schilling für die Durchführung der Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen und mit 5,0 für die Geschäfte der Bezirksvorsteher vorgesorgt. Der Ausgaberrahmen für Feuerwehr und Katastropheneinsatz erhöhte sich von 463,0 auf 504,6 Millionen Schilling, wovon allein 440,2 Millionen Schilling auf den Personalaufwand entfielen. Im Rahmen der Investitionen in Höhe von 25,6 Millionen Schilling entfielen 6,5 auf den Neubau der Feuerwache Landstraße und 12,0 auf Kraftfahrzeuge, Katastropheneinsatzgeräte und Nachrichtenanlagen.

Im 3. Hauptstück, Verwaltungsgruppe Finanzen und Wirtschaft, stiegen die Ausgaben von 11.086,6 Millionen Schilling im Jahre 1977 auf 13.058,4 Millionen Schilling und erreichten damit auch im Jahre

1978 die höchste Ausgabensumme aller Verwaltungsgruppen. Folgende größere Posten sind in dieser Gesamtsumme enthalten:

	Schilling
Darlehen für die Stadtwerke, für Bundesschulbauten, für andere Verwaltungszweige .....	2.102,188.000
Beteiligungen .....	827,000.000
Schuldendienst (3. Hauptstück) .....	3.367,342.800
Reserve für unvorhergesehene Ausgaben .....	665,500.000
Zinsen und sonstige Zuschüsse für Kreditaktionen .....	117,330.000
Darlehen und Betriebskredite .....	70,000.000
Ankauf von Wertpapieren und Wertgegenständen .....	200,000.000
Anleihepesen .....	85,137.100
Investitionsanleihe 1978 .....	2.200,000.000
Weitergabe von Zuschüssen des Bundes aus zweckgebundenen Mitteln für den Nahverkehr ...	114,800.000
Belastung der Hoheitsverwaltung durch die Übernahme der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke .....	1.720,400.000
Verbesserter Hochwasserschutz .....	506,412.000
Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien .....	221,251.000
Subventionen und Beiträge .....	219,000.000
Allgemeiner Sachaufwand .....	208,106.100
Zentraler Einkauf .....	99,231.300
Wirtschaftsförderung .....	156,627.000

Von den Beteiligungen in Höhe von 827,0 Millionen Schilling entfielen allein 770,0 auf Kapitalaufstockungen für die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe. Der Aufwand für den Schuldendienst für im Rahmen der Finanzverwaltung verrechnete Anleihen und Darlehen erhöhte sich um 600,9 Millionen Schilling auf 3.367,3, wovon 2.115,7 Millionen Schilling auf den Schuldendienst der Wiener Stadtwerke entfielen. Der Nettoaufwand für die Übernahme der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke erhöhte sich von 1.015,0 Millionen Schilling auf 1.076,9. Für die Wirtschaftsförderung standen 156,6 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 114,6 Millionen Schilling für die Aufschließung von Betriebsbaugebieten. Mit insgesamt 506,4 Millionen Schilling konnte die Errichtung des verbesserten Hochwasserschutzes fortgeführt werden. Der Beitrag der Stadt Wien für das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien blieb mit 204,8 Millionen Schilling gegenüber dem Jahre 1977 unverändert. Der allgemeine Sachaufwand der Hoheitsverwaltung betrug 208,1 Millionen Schilling, der Zentrale Einkauf rechnete mit Gesamtausgaben von 99,2 Millionen Schilling, und für die Bäckerei standen 23,3 Millionen Schilling zur Verfügung.

Der Aufwand im 4. Hauptstück, Verwaltungsgruppe Kultur, Jugend und Bildung, stieg von 5.251,1 auf 5.633,1 Millionen Schilling, wovon 3.399,5 auf die Schulen entfielen. Für die Aufgaben des Kulturamtes wurden 488,0 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, davon 16,3 Millionen Schilling für Ausstellungen und Veranstaltungen, 4,3 für die Studienförderung, 352,9 für die Förderung von Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, 22,5 für die Wiener Festwochen und 29,4 Millionen Schilling für Förderungszuschüsse. Zur Förderung des Fremdenverkehrs waren 46,5 Millionen Schilling bestimmt. Für Investitionen waren 7,0 Millionen Schilling veranschlagt, davon 3,5 Millionen Schilling für die Fertigstellung des Hauses der Begegnung Liesing und 1,6 Millionen Schilling für Instandsetzungsarbeiten im Internationalen Studentenheim Döbling. Bei den Musiklehranstalten erforderte die Instandsetzung der Musikschule Ottakring 1,3 Millionen Schilling und der Ausgaberrahmen der Modeschule stieg auf 14,5 Millionen Schilling. Die Übersiedlung der Zweigstelle 10, Raxstraße, in die Bücherei, 10, Troststraße, erforderte 1,2 Millionen Schilling. Für die Altstadterhaltung aus dem Ertragnis des Kulturschillings standen 43,2 Millionen Schilling zur Verfügung, weitere 4,5 Millionen Schilling wurden aus Budgetmitteln für die Stadt- und Ortsbildpflege bereitgestellt. Der Ausgaberrahmen für die Museen betrug 29,1 Millionen Schilling, wovon 2,5 Millionen Schilling für Ausstellungen und für die Einrichtung der Haydn- und Johann Strauß-Wohnung bestimmt waren. Von den Gesamtausgaben des Jugendamtes in Höhe von 24,8 Millionen Schilling entfielen 6,2 auf den Ankauf von Säuglingswäschepaketen und 14,9 Millionen Schilling auf die Schulen für Sozialberufe, auf Erziehungsberatung und auf Publikationen. Die Gesamtausgaben der Heime für Kinder und Jugendliche stiegen von 356,4 auf 361,6 Millionen Schilling, wovon 21,4 Millionen Schilling für Investitionen zur Verfügung standen. Bei den Kindertagesheimen erhöhte sich der Aufwand von 640,6 auf 732,1 Millionen Schilling. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze konnte auf 29.100 in 1.080 Gruppen erhöht werden. Für die weitere Errichtung von Kindertagesheimen waren 56,8 Millionen Schilling bestimmt, davon 5,0 Millionen Schilling für die Errichtung des Kindertagesheimes in 11, Muhrhoferweg, 7,5 Millionen Schilling für den Bau eines Sonderkindertagesheimes in 12, Endergasse, und 12,0 Millionen Schilling für die Errichtung des Kindertagesheimes in 21, Schloßhofer Straße. Im Rahmen des eigenen Wohnbaues war die Errichtung von sechs weiteren Kindertagesheimen vorgesehen. Von den Gesamtausgaben für die Schulen, die

von 3.183,8 auf 3.399,5 Millionen Schilling anstiegen, entfielen 2.670,8 auf den Personalaufwand einschließlich Landeslehrer, 493,3 auf den Sachaufwand und 245,4 Millionen Schilling auf Investitionen. Die Gesamtzahl der Schüler verringerte sich um 1.715 auf 142.320, wobei an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen ein Rückgang, bei den Berufsschulen sowie beim Polytechnischen Lehrgang hingegen ein Anstieg zu verzeichnen war. Mit dem für bauliche Herstellungen bereitgestellten Betrag in Höhe von 184,5 Millionen Schilling konnte der Bau von 20 allgemeinbildenden Pflichtschulen fortgesetzt und von drei weiteren begonnen werden. Für die Modernisierung und den Umbau der Zentralheizung im II. Zentralberufsschulgebäude standen 10,6 Millionen Schilling und für den Umbau der Zentralheizung in der kaufmännischen Berufsschule 6,0 Millionen Schilling zur Verfügung.

Die Ausgaben im 5. Hauptstück, Verwaltungsgruppe **Gesundheit und Soziales**, stiegen von 8.174,6 Millionen Schilling um 1.204,5 auf 9.379,1 Millionen Schilling und erreichten damit 19,3 Prozent der Gesamtausgaben. Wie im Jahre 1977 war auch 1978 ein starker Anstieg der Gesamtausgaben im Rahmen des Sozialamtes von 766,9 auf 885,1 Millionen Schilling zu verzeichnen. Davon waren für den Heimhilfedienst 201,1 Millionen Schilling, für Dauerleistungen 222,6, für Aushilfen 75,5, für die Ausfallhaftung für Wiener Pensionistenheime 80,0 für Blindenbeihilfen 102,0, für Behindertenhilfe 92,6 und für die Kosten der Erdgasumstellung 14,0 Millionen Schilling bestimmt. An Verpflegskosten im Rahmen der Sozialhilfe für die Unterbringung in eigenen Anstalten standen 311,7 Millionen Schilling zur Verfügung. Die Aufgaben des Gesundheitsamtes erforderten 23,0 Millionen Schilling, davon 6,7 Millionen Schilling für fachärztliche Untersuchungen und 14,1 für ärztliche Erfordernisse. Trotz höherer Pflegegebühren in den Wohlfahrts- und Krankenanstalten standen den Gesamteinnahmen von 3.687,8 Millionen Schilling Ausgaben in Höhe von 8.000,5 Millionen Schilling gegenüber, so daß sich bei Berücksichtigung der auf den eigenen Sozialhilfeträger entfallenden Pflegegebühren in Höhe von 306,2 Millionen Schilling der Abgang um 581,6 auf 4.618,9 Millionen Schilling erhöhte. Die Gesamtausgaben sind damit gegenüber 1977 um 989,6 Millionen Schilling höher. Für die Erhaltung der baulichen Anlagen waren 128,1 Millionen Schilling, für Verbrauchsmaterialien, wie Lebensmittel, Arzneimittel und dergleichen, 1.319,7 Millionen Schilling, für bauliche Investitionen 1.183,0 Millionen Schilling und für Inventaranschaffungen 129,5 Millionen Schilling bestimmt. Im Rahmen der baulichen Herstellungen entfielen 30,0 Millionen Schilling auf die Energieversorgung im Krankenhaus Lainz, 12,0 auf die Adaptierung und den Zubau im Pavillon 27 für Zentrallabor und Dermatologie im Wilhelminenspital, 9,0 Millionen Schilling auf den Neubau der Krankenanstalt Rudolfstiftung, 98,0 auf das Sozialmedizinische Zentrum Ost und 830,0 Millionen Schilling auf den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses. Weitere 13,0 Millionen Schilling beziehungsweise 10,0 standen für die Instandsetzung des Pavillons II im Pflegeheim Baumgarten beziehungsweise für die Adaptierung des Pavillons „Vindobona“ zur Verfügung. Von den Inventaranschaffungen entfielen 13,2 Millionen Schilling auf die Errichtung der Personalwohnhäuser Freytagasse und Patrizigasse im Krankenhaus Floridsdorf, 11,1 auf die Einrichtung des Personalwohnhauses der Schule und des Internats im Sozialmedizinischen Zentrum Ost, 7,5 auf die Einrichtung der HNO-Abteilung im Krankenhaus Lainz, 8,6 auf die Einrichtung des Pavillons IV im Pflegeheim Lainz und 18,0 Millionen Schilling auf die Einrichtung des Personalwohnhauses Joseph Lister-Gasse.

Im 6. Hauptstück, Verwaltungsgruppe **Stadtplanung**, wurde mit Gesamtausgaben von 117,1 Millionen Schilling gerechnet, wovon 31,2 für die Stadtstrukturplanung, 4,5 für die Plan- und Schriftenkammer und 3,0 Millionen Schilling für die Versuchs- und Forschungsanstalt zur Verfügung standen. Für die Erhaltung und den Betrieb von Anlagen für Verkehrsregelung und Verkehrsschutz waren mit 42,3 Millionen Schilling, für den Neubau und Ausbau von Verkehrsanlagen mit weiteren 32,8 Millionen Schilling vorgesorgt.

Im 7. Hauptstück, Verwaltungsgruppe **Bauen**, stieg der Gesamtaufwand von 3.237,1 auf 4.129,7 Millionen Schilling und erreichte damit 8,5 Prozent der Gesamtausgaben gegenüber 7,5 im Jahre 1977. Von den Gesamtausgaben entfielen 2.940,0 Millionen Schilling auf den eigenen Wohnhausbau, womit die Weiterführung des vorgesehenen Wohnbauprogrammes gesichert war. Insgesamt standen für die Vollbeschäftigung im Baugewerbe und in den Baunebengewerben im Voranschlag für das Jahr 1978 12.820,4 Millionen Schilling zur Verfügung gegenüber 11.586,2 Millionen Schilling im Jahre 1977, das sind 26,4 Prozent der Gesamtausgaben. Für die Amtsgebäude standen 152,5 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 46,9 Millionen Schilling für die Erhaltung und 102,7 für Neubauten. Im Rahmen der Neubauten entfielen 6,2 beziehungsweise 6,0 Millionen Schilling auf die Generalinstandsetzung der Amtshäuser in 15, Gassgasse, und in 16, Ludo Hartmann-Platz, 23,3 auf den Zubau zum Amtshaus Hietzing und 27,4 Millionen Schilling auf den Neubau des Ausbildungszentrums für Sozialberufe. Die Ausgaben für den Straßenbau stiegen von 336,2 auf 440,3 Millionen Schilling. Davon waren 126,6 Millionen Schilling für die Straßenerhaltung und 306,1 für den Neubau bestimmt. Vorgesehen waren unter anderem 16,0 Millionen Schilling für den Friedrich Engels-Platz, 11,0 für die Floridsdorfer Hauptstraße, 20,5 für Straßenbauten bei städtischen Wohnhausanlagen, 30,0 für die Behebung von Frostschäden und 38,0 Millionen Schilling für die Herstellung von Fußgängerzonen. Im Rahmen des Brücken- und Wasserbaues, für den insgesamt 527,7 Millionen Schilling zur Verfügung standen, entfielen 61,8 Millionen Schilling auf die bauliche Erhaltung, 400,0 auf den Neubau der Floridsdorfer Brücke, 9,0 auf den Umbau der Großen Marxerbrücke, 10,0 auf

den Bau der Fußgängerunterführung Engelsplatz und 20,0 Millionen Schilling auf die Regulierung des Schwatwildebaches im Unterlauf.

In der Verwaltungsgruppe **W o h n e n**, 8. Hauptstück, stiegen die Gesamtausgaben um 631,0 auf 6.167,6 Millionen Schilling. Für die Wohnbauförderung standen insgesamt 3.673,1 Millionen Schilling gegenüber 3.151,1 im Jahre 1977 zur Verfügung, wovon 3.270,1 Millionen Schilling auf Darlehen, Zuschüsse und Wohnbeihilfen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 entfielen. Dieser Betrag setzte sich aus den Leistungen des Bundes mit 2.600,0 Millionen Schilling, aus den Leistungen des Landes Wien mit 325,0 und aus den Rückflüssen und Erträgen mit 345,1 Millionen Schilling zusammen. Ferner standen für Zuschüsse nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz 106,7 Millionen Schilling, für die Stundung von Eigenmitteln und Bauüberwachung 11,0 und für sonstige Darlehen, Zuschüsse und Wohnbeihilfen zur Förderung des Wohnungsbaues 268,7 Millionen Schilling zur Verfügung. Bei den städtischen Wohnhäusern stiegen die Gesamtausgaben von 1.810,8 auf 1.958,7 Millionen Schilling, wovon 324,2 auf die Erhaltung der Wohnhäuser, 777,3 auf Steuern und Betriebskosten und 99,5 Millionen Schilling auf bauliche Herstellungen, insbesondere Aufzugseinbauten, entfielen. Für Mietzinse zur Unterbringung von städtischen Dienststellen in fremden Gebäuden waren 35,9 Millionen Schilling erforderlich. Für den Erwerb von Grundstücken und Grundfreimachungen war mit 423,4 Millionen Schilling vorgesorgt. Weitere 36,7 Millionen Schilling für Grundfreimachungen wurden im Rahmen der Wirtschaftsförderung, der Errichtung des verbesserten Hochwasserschutzes und des U-Bahn-Baus zur Verfügung gestellt. Überdies waren für die von der Magistratsabteilung 69 verwalteten Grundflächen 32,5 Millionen Schilling für Grundsteuern und 5,4 für Verkehrswasserbauten erforderlich.

Im 9. Hauptstück, Verwaltungsgruppe **S t ä d t i s c h e D i e n s t l e i s t u n g e n u n d K o n s u m e n t e n s c h u t z**, stieg der Gesamtaufwand um 361,1 auf 3.742,0 Millionen Schilling. Für Kanalbauten waren 309,0 Millionen Schilling gegenüber 216,9 im Jahre 1977 bestimmt, weitere 34,9 Millionen Schilling standen für die Erhaltung der Kanalanlagen zur Verfügung. Bei den Kanalbauten entfielen unter anderem 11,8 Millionen Schilling auf die Errichtung der Hauptkläranlage, 53,0 auf die Verlängerung des linken Hauptsammelkanals mit Überfallpumpwerk und Donaukanaldüker, 20,0 auf die Verbindung zwischen Donaudüker und linkem Hauptsammelkanal, 43,4 auf das Hochwasserpumpwerk beim untersten Überfall des rechten Hauptsammelkanals und 9,0 Millionen Schilling auf Kanalbauten in der Floridsdorfer Hauptstraße. Die Ausgaben für die Wasserwerke waren mit 919,1 Millionen Schilling festgesetzt, wovon 171,9 auf den Personalaufwand, 193,8 auf die Erhaltung der Wasserleitungsanlagen und 256,4 Millionen Schilling auf Investitionen entfielen. Im Rahmen der Investitionen war mit 81,0 Millionen Schilling für die Errichtung der III. Wasserleitung, mit 6,7 für den Behälter Laaer Berg, mit 10,6 für Rohrlegungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Floridsdorfer Brücke, mit 10,0 für die Ringleitung Süd und mit 30,0 Millionen Schilling für den Ausbau des Rohrnetzes vorgesorgt. Für die Öffentliche Beleuchtung standen 186,8 Millionen Schilling zur Verfügung gegenüber 161,8 im Jahre 1977, wovon 30,2 Millionen Schilling auf den Neubau sowie den Umbau der öffentlichen Beleuchtung entfielen. Die Friedhöfe rechneten einschließlich Friedhofsgärtnereien und Steinmetzwerkstätte mit Gesamtausgaben von 249,5 Millionen Schilling, wobei für die Instandhaltung der Friedhofsanlagen 23,4 Millionen Schilling, für Verbrauchsmaterialien 29,8 und für bauliche Herstellungen 7,8 Millionen Schilling bestimmt waren. Zur Fortführung des Bäderprogrammes waren 415,3 Millionen Schilling erforderlich, das sind um 81,1 Millionen Schilling mehr als 1977. Für bauliche Herstellungen waren 179,0 Millionen Schilling bestimmt, davon 25,0 für die Errichtung des Hallenbades Hietzing, 18,0 für die Errichtung des Höpflerbades in Atzgersdorf und 30,0 beziehungsweise 45,0 Millionen Schilling für die Errichtung der Hallenbäder Simmering und Hohe Warte. Vom Gesamtaufwand für Stadtreinigung und Fuhrpark in Höhe von 1.026,7 Millionen Schilling entfielen 673,9 auf den Personalaufwand, 35,5 auf Inventarerhaltung, 40,0 auf Verbrauchsmaterialien, 43,2 auf Müllbeseitigung durch Private und auf Betriebskosten der Bedürfnisanstalten sowie 35,9 Millionen Schilling auf Investitionen. Das Marktamt rechnete mit Gesamtausgaben von 171,3 Millionen Schilling, das Veterinäramt mit solchen in Höhe von 32,9 Millionen Schilling. Für die Weiterführung der Bauarbeiten und die Einrichtung der Lebensmitteluntersuchungsanstalt waren 12,4 Millionen Schilling bestimmt. Von den Gesamtausgaben des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx in Höhe von 163,2 Millionen Schilling entfielen 65,0 auf den Personalaufwand, 84,2 auf den Sachaufwand und 14,0 Millionen Schilling auf die Errichtung der zentralen Versorgungsanlagen in St. Marx.

Im 10. Hauptstück, Verwaltungsgruppe **V e r k e h r u n d E n e r g i e**, war für den U-Bahn-Bau mit 2.628,3 Millionen Schilling vorgesorgt. Davon entfielen 2.051,3 Millionen Schilling auf bauliche Maßnahmen, 510,0 auf die Anschaffung von U-Bahn-Wagen und 46,9 Millionen Schilling auf die Leitstelle Karlsplatz. Im Rahmen der baulichen Herstellungen waren 31,9 Millionen Schilling für Planung und Vorbereitungsarbeiten, 67,8 für bauliche Vorarbeiten, 1.340,9 für den Ausbau der U-Bahn-Linien U 1 bis U 4, 445,1 für den Umbau der Stadtbahn und der USTRAB auf U-Bahn-Betrieb, 44,0 für den Betriebsbahnhof Wasserleitungswiese und 85,8 Millionen Schilling für Traktionsstromversorgungsanlagen bestimmt.

Der **R e c h n u n g s a b s c h l u ß 1 9 7 7** wurde in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 26. bis 29. Juni 1978 genehmigt. Bei Gesamteinnahmen von 43.825,3 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von

44.345,2 Millionen Schilling ergab sich ein Abgang von 519,9 Millionen Schilling. Da im Voranschlag für das Jahr 1977 ein Abgang von 2.010,8 Millionen Schilling veranschlagt war, konnte die Gebarung um insgesamt 1.490,9 Millionen Schilling verbessert werden. Der verbleibende Abgang von 519,9 Millionen Schilling wurde zum Ausgleich der Jahresrechnung der Allgemeinen Rücklage entnommen, wobei diese vorher durch Auflösung von Sonderrücklagen um 379,9 auf 519,9 Millionen Schilling aufgestockt worden war. Mit Jahresende 1977 ist somit die Allgemeine Rücklage zur Gänze ausgeschöpft.

Der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1979 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 11. bis 14. Dezember 1978 beschlossen. Es wird bei Gesamteinnahmen von 48.828,3 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 50.844,9 Millionen Schilling mit einem Gebarungsabgang von 2.016,6 Millionen Schilling gerechnet, das sind 4,0 Prozent der Gesamtausgaben. Der Gebarungsabgang ist wie im Jahre 1977, soweit er nicht durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden kann, in Rücklagen zu decken beziehungsweise durch Kreditoperationen zu finanzieren.

## Finanzverwaltung und Wirtschaftsangelegenheiten

Die von der Finanzverwaltung im Jahre 1978 ausgegangenen Aktivitäten im Bereich der Wirtschaftsangelegenheiten waren vornehmlich den verschiedenen Förderungsmaßnahmen zugewendet, denen im Maßnahmenkatalog der Wiener Stadtverwaltung zur weiteren Stabilisierung des relativ günstigen Beschäftigungsstandes sowie dessen qualitativer und quantitativer Verbesserung ein hoher Stellenwert zukommt. Sie zielten darauf ab, die Förderungsaktionen der Wirtschaftsentwicklung entsprechend weiter auszubauen und auch finanziell so auszustatten, daß die angestrebten Impulseffekte mit größter Wirksamkeit zum Tragen kommen.

Um solchermaßen die Kleinbetriebszuschußaktion, der für die Nahversorgung wachsende Bedeutung zukommt, attraktiver zu gestalten, wurde die Obergrenze der förderbaren Investitionen im Rahmen dieser Aktion von 500.000 Schilling auf 1 Million Schilling angehoben. Damit konnte auch eine Lücke zwischen der Kleinbetriebszuschußaktion und der Wiener Strukturverbesserungsaktion geschlossen werden. Die Wiener Strukturverbesserungszuschußaktion wiederum wurde dahingehend ausgeweitet, daß seit 1978 auch die Erweiterung sowie der Ankauf und die Adaptierung von Altobjekten für Großhandelszwecke förderbar sind. Die Richtlinien der Garagenförderungsaktion wurden nunmehr so gestaltet, daß künftig auch die Förderung von Hochgaragen erfolgen kann. Eine Einschränkung war jedoch dahingehend vorzusehen, daß die Hochgarage an einem Standort im Einzugsbereich von taxativ aufgezählten Geschäftsstraßen errichtet wird.

Die „Aktion zur Förderung der betrieblichen Infrastrukturinvestitionen von Wiener Beherbergungsbetrieben“, beschlossen im Wiener Gemeinderat am 29. Juni 1978, löste die 1970 geschaffene „Kreditaktion zur Förderung des Hotelneubaues in Wien“ ab. Diese Aktion zielt darauf ab, die Investitionstätigkeit von gewerblichen Beherbergungsbetrieben zur Verbesserung der Ausstattung zu beleben, da die Zuwachsraten der letzten Jahre bei den Nächtigungen in Wien zeigen, daß die Nachfrage im Fremdenverkehr sich weiterhin immer mehr den Qualitätsbetrieben zuwendet. Durch die Gewährung von einmaligen, nicht rückzuerstattenden Zuschüssen für bestimmte betriebliche Investitionen soll für Beherbergungsbetriebe, die einen Kredit im Rahmen der „Wiener Fremdenverkehrskreditaktion“ in Anspruch nehmen können, ein weiterer Anreiz zur Qualitätsverbesserung geschaffen werden. Im Rahmen dieser Aktion ist ferner vorgesehen, Baukostenzuschüsse unter Beachtung eines Mindeststandards auch anlässlich der Neuerrichtung von Beherbergungsbetrieben zu gewähren, wobei das Gesamtvolumen zunächst auf 3.000 geförderte Betten ausgedehnt ist.

Die Aktion zur Förderung von wassersparenden Investitionen wurde 1978 so modifiziert, daß nun alle physischen und juristischen Personen, die eine aufrechte Gewerbeberechtigung in Wien ausüben, antragsberechtigt sind und vorgesehen werden können. Damit ermöglicht man auch Betrieben aus dem Dienstleistungssektor, wie zum Beispiel besonders Wäschereien, Förderungen im Rahmen von einmaligen Investitionszuschüssen zu erhalten.

Um die Entwicklungstendenzen im Bereich der Nahversorgung zu analysieren und günstig beeinflussen zu können, wurde die Situation der Nahversorgung neuerlich untersucht und das Studienmaterial dieses Problembereiches auf den neuesten Stand gebracht. Diese Analysen dienen als Grundlage für Standortplanungen bei Bauvorhaben der Stadt Wien sowie der Beurteilung über die Förderungswürdigkeit durch die Kleinbetriebszuschußaktion hinsichtlich der Bedarfslage.

Zur Situation Wiens als Industriestandort wurde eine Untersuchung durchgeführt, die sich auf die „Faktoren der wirtschaftlichen Dynamik österreichischer Stadtregionen“ bezog und die wirtschaftliche Entwicklung Wiens mit der von „Konkurrenzstandorten“ verglich. Das Ergebnis zeigt, daß sich die als wichtigster Wachstumsmotor einzustufende Industrie in Wien qualitativ unterdurchschnittlich entwickelt, die Wachstumsträchtigkeit der Erzeugnisse der Wiener Industrie hingegen in Österreich an erster Stelle steht. Der beobachtete qualitative Rückgang der Wiener Industrie ist daher keinesfalls auf ungünstige Produktionsstrukturen in Wien zurückzuführen, sondern auf die Konkurrenz mit anderen Wirtschaftsbereichen, insbesondere mit dem Handel.

Im ersten Band der periodisch im Arbeitsbereich Wirtschaftsangelegenheiten erscheinenden Veröffentli-

chung „Wiener Wirtschaftsberichte“ (1978/1) wurde dem Thema „Betriebsaufschließung“ breiter Raum gewidmet und auch die jüngsten Aufschließungsgebiete eingehend beschrieben. Mit der „Nachuntersuchung von Betriebsbaugebieten“ konnten die Auswirkungen der bisherigen Ansiedlungs- und Aufschließungstätigkeiten der Stadt Wien in betriebswirtschaftlicher und kommunalpolitischer Hinsicht aufgezeigt werden. Im zweiten Band der „Wiener Wirtschaftsberichte“ (1978/2) wurde „Die Wiener Industrie am Beispiel der Elektro- und Maschinenindustrie“ ausführlich behandelt. Da diese beiden Branchen 40 Prozent der Wiener Industriebetriebe repräsentieren, ermöglichte es das Beispiel dieser beiden Branchen, Erklärungen für das Verhalten der gesamten Wiener Industrie zu entwickeln. Hand in Hand mit der Anpassung der Wirtschaftsförderungsmaßnahmen an die sich ständig ändernden Gegebenheiten ist auch die entsprechende Information und Beratung der Wirtschaftstreibenden über diese Möglichkeiten notwendig, die von dem als ständige Institution eingerichteten „Informationszentrum für die Wiener Wirtschaft“ durchgeführt wird.

Mit dem Entwurf des Voranschlages für 1979 hat die Finanzverwaltung auch den fortgeschriebenen Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 1979 bis 1983 dem Gemeinderat zur Vorlage gebracht. Bei der Erstellung des vorgelegten mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes bestand bei der Projektion für die nächsten Jahre über maßgebliche Komponenten, nämlich über die finanziellen Auswirkungen des neuen Finanzausgleiches, der Einkommensteuerreform sowie der Krankenanstaltenfinanzierung, bereits Klarheit, so daß die angestellten Schätzungen der Ausgaben- und Kostenentwicklung für den Prognosezeitraum auf wesentlich besser gesicherten Grundlagen aufgebaut werden konnten als im Jahre 1977. Wegen der großen Bedeutung des Finanzausgleiches 1979 und der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung wurde im Investitionsplan 1979 bis 1983 eine detaillierte Darstellung dieser Problemkreise vorgenommen. Beim Finanzausgleich 1979 gibt es vor allem zwei Schwerpunkte, nämlich die Herabsetzung der Landesumlagen und eine stärkere Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds. Die Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung sieht die Schaffung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds vor, dessen Aufgabe unter anderem in der Leistung von Investitions-, Betriebs- und sonstigen Zuschüssen an die Rechtsträger öffentlicher Krankenanstalten besteht. In dieser Vorschau auf die vermutlich eintretende finanzielle Entwicklung der Jahre 1979 bis 1983 zeichnet sich ab, daß die finanzielle Ausstattung mit den steigenden Anforderungen nicht Schritt halten kann, was sich letzten Endes sehr deutlich in der immer stärkeren Einengung des für Investitionen gegebenen Spielraumes niederschlägt.

Das Finanzausgleichsgesetz 1973 hatte eine Gültigkeit von 6 Jahren und war daher mit Ende 1978 zu erneuern. Der Finanzausgleich, der im wesentlichen die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zum Gegenstand hat, ist auch für Wien von außerordentlich großer Bedeutung. Rund 27 Prozent der Einnahmen stammen aus Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie aus Finanzaufweisungen und Zweckzuschüssen nach Maßgabe des Finanzausgleiches. Seine Regelung beruht auf einem Vertrag der daran beteiligten Gebietskörperschaften und wird jeweils für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen. Wegen der Schwierigkeit der Materie und der starken Interessengegensätze war es notwendig, schon sehr früh in Verhandlungen einzutreten, um rechtzeitig zu einem Kompromiß über einen Finanzausgleich 1979 zu gelangen. So wurde ein Elferausschuß, dem der Finanzminister und Vertreter der Länder sowie des Städtebundes und des Gemeindebundes angehörten, und ein entsprechendes Beamtenkomitee eingesetzt, aber auch im Rahmen der Landesfinanzreferentenkonferenz sowie der beiden Gemeindebünde fanden intensive Beratungen statt. Die Verhandlungen gestalteten sich außerordentlich schwierig, wobei Wien wegen seiner Doppelstellung seine Interessen sowohl als Land als auch Gemeinde zu vertreten hatte. Zahlreiche Berechnungen waren notwendig, um die Auswirkungen von Änderungsvorschlägen abschätzen zu können. Am 20. Oktober 1978 konnte im Elferausschuß grundsätzliche Einigung erzielt werden, am 11. Dezember 1978 erfolgte die Unterzeichnung des Paktums und am 15. Dezember die Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes 1979 im Nationalrat, kundgemacht mit dem BGBl. Nr. 673/1978.

Die wesentlichen Punkte des neuen Finanzausgleiches, der wieder für 6 Jahre Gültigkeit hat, sind eine Reduktion der Landesumlage von 12,5 auf 10,5 Prozent und eine Aufstockung der Mittel des Wasserwirtschaftsfonds, zu der alle drei Gruppen von Gebietskörperschaften zu Lasten ihrer Ertragsanteile an der Umsatzsteuer einen Betrag leisteten. Darüber hinaus wurden verschiedene Zweckzuschüsse des Bundes aufgelassen und verbleibende aufgestockt. Das den Ländern für Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsausgaben im Rahmen des Bundesstraßenbaues gewährte Pauschale wurde von 9 auf 7 Prozent reduziert. Über die sowohl von den Ländern als auch von den Gemeinden angestrebte völlige Beseitigung der Landesumlage konnte allerdings keine Einigung erzielt werden, doch ist beabsichtigt, die Verhandlungen mit dem Ziele fortzusetzen, bis Ende 1980 zu einem Einvernehmen zu gelangen. Alles in allem ergibt sich aus den paktierten Veränderungen auf der Basis 1977 für den Bund ein Minus von rund 220 Millionen Schilling, für die Länder eines von rund 650 Millionen Schilling und für die Gemeinden ein Plus von 170 Millionen Schilling, dem Wasserwirtschaftsfonds fließen zusätzlich 700 Millionen Schilling zu. Wien hat als Land und Gemeinde, ohne Berücksichtigung einer höheren Dotierung aus dem Wasserwirtschaftsfonds, ein Minus von rund 70 Millionen Schilling zu tragen.

Im Tätigkeitsbereich des rechtskundigen Dienstes der Finanzverwaltung war so wie in den vorhergegangenen Jahren eine Reihe von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen verschiedener Angelegenheiten, besonders solcher

des Bundes, gutachtlich zu behandeln. Zweck dieser Ausarbeitung war, die aus den beabsichtigten Regelungen allenfalls resultierenden Konsequenzen und Einflußfaktoren bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Finanzgebarung der Stadt Wien abzuwägen und zu quantifizieren, gleichermaßen jedoch die auf das regionale Wirtschaftsgeschehen Einfluß nehmenden Komponenten solcher Art zu charakterisieren. Auf legistischem Gebiet konnte die Ausarbeitung des Entwurfes zur Novellierung der Wiener Abgabenordnung, LGBl. für Wien Nr. 21/1962, nach langwierigen Vorarbeiten abgeschlossen werden. Der Gesetzesentwurf gelangte in der Sitzung des Wiener Landtages am 27. Juni 1978 zur Beschlußfassung und wurde im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 28 kundgemacht. Im Zuge dieser Ausarbeitung, die sich über einen langen Zeitraum erstreckte, äußerten anlässlich des externen Begutachtungsverfahrens sowohl Bundesdienststellen wie die beruflichen Interessenvertretungen eine Fülle von Anregungen zum ausgedehnten Entwurf sowie auch Neuerungsansätze, mit denen die Finanzverwaltung sich zu befassen hatte. Diesbezüglich aufgenommene Gespräche führten dazu, daß einige der vorgebrachten Bedenken fallengelassen, manche Anregungen auch aufgegriffen und verwirklicht wurden. Der Gesetzesentwurf bezog sich auf verschiedene Ziele, die umfassend aber als Modifizierung zu bezeichnen sind, um fortschrittlichen Arbeitstechniken der Verwaltung wie auch den Gegebenheiten der Verwaltungspraxis die Grundlage zu schaffen. Der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung auf dem Gebiet des kaufmännischen Rechnungswesens entsprechend war es notwendig, die Verwendung von bisher unzulässigen Datenträgern, wie Mikrofilm und elektronischer Datenverarbeitung, normativ zu regeln. Weiters war die Obergrenze der Stundungszinsen für Zahlungsverleichterungen zu erhöhen. Die an sich theoretisch schon feststehende Rechtsinstitution der formlosen Zahlungsaufforderung, wie sie für den Säumniszuschlag und die Mahngebühr angewendet wurde, war festzulegen. Das nach der Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung für Personengemeinschaften und juristischen Personen zustehende Vertretungsrecht wurde in den Gesetzestext aufgenommen, Veränderungen in anderen Rechtsbereichen letztlich eingearbeitet. Im Zuge der Beratung im Ausschuß wurde noch eine Erweiterung hinsichtlich der Selbstbemessungsabgaben vorgenommen, nämlich die Berichtigungsfrist verlängert. Die Anwendung der Wiener Abgabenordnung in der nunmehr abgeänderten Fassung ist im Bereich der Abgabenverwaltung für die Verfahrensdurchführung mit Neuerungen verbunden, ruft aber in der Tätigkeit und im Tätigkeitsablauf selbst keine Veränderungen hervor.

Die zuletzt mit 1. August 1972 festgesetzten Unratsgebühren waren den Kosten für die Erhaltung und dem laufenden Betrieb der Kanalisationseinrichtungen anzupassen. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 15. Dezember 1977, Pr.Z. 4479, wurde die Unratsgebührenordnung 1978, mit der die Gebühren für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen neu festgesetzt wurden, mit dem Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1978 in Kraft gesetzt. Die Gebührenordnung galt jedoch nur noch für das Jahr 1978, da mit Beginn 1979 die nach der Zahl der angeschlossenen Unratsanlagen bemessenen Gebühren durch den realistischeren Gebührenmaßstab der eingeleiteten Wassermenge ersetzt wurde. Um die für die Umstellung erforderlichen umfangreichen Vorarbeiten rechtzeitig vornehmen zu können, wurde vom Wiener Landtag bereits am 21. November 1977 das Gesetz über Betrieb und Räumung von Kanalanlagen und über die Einhebung von Gebühren für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen (Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978) beschlossen. Zu diesem Gesetz erfolgte mit Beschluß des Gemeinderates vom 27. November 1978, Pr.Z. 3791, die Erlassung einer Gebührenordnung, der Kanalgebührenordnung 1978. Das Abgehen von der bisherigen, nach der Anzahl der Unratsanlagen bemessenen Gebühr und die Einführung der nach der bezogenen Wassermenge berechneten Abwassergebühr bedingt eine Verschiebung der Gebührenbelastung zu den wasserintensiven Gewerbebetrieben, Bürogebäuden mit Klimaanlage, Industriebetrieben sowie zu mit wasserintensiven Geräten ausgestatteten Wohnungen. Um den Übergang zum neuen Gebührensystem zu erleichtern, ist eine stufenweise Einführung vorgesehen. Die Gebühr für die Einleitung von Abwasser in einen öffentlichen Kanal wurde für das Jahr 1979 mit 1,90 S, für das Jahr 1980 mit 2,20 S und für das Jahr 1981 mit 2,40 S je m<sup>3</sup> festgesetzt. Die Gebühreumstellung wird für Substandardwohnungen voraussichtlich keine, für Standardwohnungen mit Bad und WC je nach Höhe des Wasserverbrauchs nur eine geringfügige Belastung bringen. Im Bereich der Industrie entstehende Mehrbelastungen werden durch Übergangsbestimmungen wesentlich gemildert. Für Abwassermengen, die nicht in den öffentlichen Kanal gelangen, kann über Antrag die Gebühr herabgesetzt werden. In diesem Zusammenhang waren im Jahre 1978 rund 11.000 Anträge um Herabsetzung der Abwassergebühr der Abgabenverwaltung zugegangen. Um dem Prinzip der Kostendeckung zu entsprechen, hat der Wiener Gemeinderat mit Beschluß vom 27. November 1978, Pr.Z. 3790, die Wassergebühren von 6 S je m<sup>3</sup> ab 1. Jänner 1979 auf 6,60 S angehoben. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 27. November 1978, Pr.Z. 3789, wurde für die außertourlich vorgenommene Wasserzählerablesung die Gebühr mit 160 S und für die im Interesse des Wasserabnehmers erfolgte Inanspruchnahme des Wasserleitungsbereitschaftsdienstes die Gebühr mit 420 S festgesetzt. In Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung konnte bei der Verrechnung der Wassergebühren das Direkteingabeprogramm verbessert werden. So stehen dem jeweiligen Bearbeiter bereits am Tag nach der Eingabe alle schriftlichen Auswertungen zur Verfügung. Vor Einführung dieser Programmänderung war eine Wartefrist von ein bis zwei Wochen obligatorisch. Ebenso konnten sämtliche Kleingartenkonten

durch die Datenverarbeitung erfaßt werden, so daß die diesbezüglichen Wassergebühren nicht händisch abgerechnet werden müssen.

Die am 22. Dezember 1977 in Kraft getretene 8. Novelle zur Straßenverkehrsordnung hat die sogenannte Doppelbestrafung bei Delikten im Zusammenhang mit Kurzparkzonen beseitigt. Die Übertretungen in den Kurzparkzonen werden seither, abgesehen von einzelnen Sonderfällen, ausschließlich vom Magistrat geahndet. Diese rechtliche Änderung hatte zur Folge, daß die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen des Parkometersgesetzes durch die Straßenaufsichtsorgane intensiviert werden konnten. Die verstärkte Kontrolle bewirkte aber auch eine beträchtliche Zunahme der vom Magistrat durchzuführenden Verwaltungsstrafverfahren. Im Jahre 1978 wurden somit wegen Übertretung des Parkometersgesetzes annähernd 20.000 Strafverfahren in der verwaltenden Dienststelle anhängig.

Die geplante Anwendung der automatischen Datenverarbeitung in der Abgabenhauptverrechnung des Rechnungsamtes bewirkte, daß auch im Bereich der Abgabenverwaltung hinsichtlich der davon betroffenen Anzeigen- und Ankündigungsabgabe, der Ortstaxe- und Vergnügungssteuer entsprechende Vorbereitungen zu treffen waren. Da solche Umstellungen zum Teil mit sehr wesentlichen Veränderungen der Verwaltungspraxis verbunden sind, war zunächst mit der Abgabenhauptverrechnung eine Vorgangsweise zu koordinieren, die sowohl den Erfordernissen der Abgabenverwaltung als auch der unproblematischen ADV-mäßigen Durchführung gerecht wird. Nach einvernehmlicher Festlegung konnten in den Dienststellen vorbereitende Arbeiten, so Kontenbereinigung und Ausarbeitung der für die ADV geeigneten Drucksorten, bereits aufgenommen werden.

Was die Dienstgeberabgabe betrifft, gelangte, dem vielfach bekundeten Interesse folgend, die den Abgabepflichtigen als Erleichterung gebotene Möglichkeit der Pauschalierungsvereinbarung auch im Jahre 1978 in zahlreichen Fällen zur Anwendung, wodurch die Erklärung und Entrichtung der Abgabe vereinfacht wird, ohne das Ergebnis wesentlich zu verändern.

Durch das Abgabenänderungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 320/1977, wurde ab 1. Jänner 1978 der Freibetrag für die Lohnsummensteuer von 5.000 auf 10.000 S und die Freigrenze von 7.500 auf 15.000 S angehoben. Diese Regelung bewirkt eine steuerliche Entlastung für Kleinbetriebe, führt jedoch gleichzeitig zu Einnahmeverlusten bei der Stadt Wien.

Im Zusammenhang mit Insolvenzen, bei denen die zur Lohnsummensteuer, aber auch zur Dienstgeberabgabe aufgelaufenen Rückstände die Anwendung von Einbringungsmaßnahmen notwendig machten, mußte in 356 Fällen die Haftung durch Bescheiderlassung geltend gemacht werden.

Im Tätigkeitsbereich der Abgabenverwaltung waren 4.419 der Stadt Wien zugegangene Bescheide der Bundesfinanzbehörde über Zerlegung des Gewerbesteuermeßbetrages bei Teilung mit anderen Gemeinden zu überprüfen, um den ungeschmälernten Anspruch gegebenenfalls in Anwendung der den Gemeinden zukommenden Parteienstellung im Zerlegungsverfahren zu wahren. Daraus ergab sich, in 133 Fällen Berufung zu erheben, um die Verbesserung des der Stadt Wien zugerechneten Anteiles zu erwirken. Dadurch konnte eine Erhöhung des Gewerbesteueranteiles um rund 3,58 Millionen Schilling erzielt werden.

Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretung des Ankündigungs-, Anzeigen- und Dienstgeberabgabegesetzes, weitaus häufiger jedoch wegen Übertretung nach dem Gebrauchsabgabegesetz, waren in 9.645 Fällen anhängig, um 1.671 mehr als im Jahre 1977. Diese Zunahme ist vor allem mit den Aktivitäten des „Mobilen Bürgerservice“ der Magistratsdirektion in Verbindung zu bringen und geht von den zahlreichen Übertretungsfällen nach dem Gebrauchsabgabegesetz aus, die vom Mobilen Bürgerservice aufgegriffen werden konnten und zur Anzeige kamen.

Von der Möglichkeit, die Vergnügungssteuer auf Grund der mit den Interessenvertretungen abgeschlossenen Vereinbarung vom 18. Dezember 1970 zu pauschalieren, hat im Jahr 1978 ein weiterer Musikbetrieb Gebrauch gemacht, so daß nunmehr 48 derartige Betriebe diese Vereinfachung in Anspruch nehmen. Bei den Unterhaltungsspielapparaten ist gegenüber 1977 eine Zunahme der Zahl der angemeldeten Apparate zu verzeichnen. Während 1977 nur 3.241 Unterhaltungsspielapparate angemeldet waren, ist diese Zahl bis Dezember 1978 auf 3.978 Unterhaltungsspielapparate angestiegen, das ist um rund 23 Prozent mehr als Ende 1977. Mit dem Kulturamt wurde vereinbart, daß Konzessionen für den Betrieb von Unterhaltungsspielapparaten nur dann ausgestellt werden, wenn seitens der Magistratsabteilung 4 (Referat 7) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erbracht werden kann. Auf Grund der von den Abgabepflichtigen eingebrachten Ansuchen wurden nach Überprüfung bis zum 21. April 1978 40 derartige Bescheinigungen ausgestellt. Ab diesem Zeitpunkt ist das Kulturamt dazu übergegangen, beim Referat 7 schriftlich anzufragen, ob gegen die Konzessionserteilung Bedenken bestehen. Für das Referat ist dadurch der Arbeitsaufwand nicht geringer geworden, den Abgabepflichtigen wurden jedoch zwei Behördenwege sowie die Stempelgebühren erspart. Auf Grund der den Haltern von Apparaten eingeräumten Möglichkeit, statt des monatlichen Pauschalbetrages die Steuer durch Plombierung der Apparate mit 25 Prozent von den erzielten Einnahmen zu entrichten, wurden über Ansuchen im Laufe des Jahres 1978 weitere 42 Unterhaltungsspielapparate plombiert. In Anwendung der vom amtsführenden Stadtrat im Oktober 1977 erteilten Ermächtigung wurde über Ansuchen der Apparatehalter die Vergnügungssteuer für weitere 104 Kinderreitautomaten im Billigkeitsweg ermäßigt.

## Rechnungsamt

Vom Abgabenrechnungs- und Kassendienst mußten in Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung (MD-ADV) die Vorarbeiten zur Umstellung der bisherigen Form der Kanalgebühr auf die neue Abwassergebühr durchgeführt werden. Die gesetzliche Grundlage für die Abwassergebühr bildet das Landesgesetzblatt für Wien Nr. 2/1978 vom 21. November 1977. Die Höhe dieser Gebühr wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 27. November 1978 festgesetzt. Die Abwassergebühr tritt ab 1. Jänner 1979 in Kraft. Die bisherige Kanalgebühr, eine Gebühr für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen, wurde gemeinsam mit den anderen Grundbesitzabgaben, wie Grundsteuer und Müllabfuhrabgabe, vierteljährlich eingehoben. Die Abwassergebühr, die sich nach dem Wasserverbrauch richtet, wird in Hinkunft gemeinsam mit der Wassergebühr vorgeschrieben und eingehoben werden. Ebenfalls ab 1. Jänner 1979 wird die Dienstgeberabgabe von der bisher vierteljährlichen Erklärung auf Jahreserklärung umgestellt. Auch hierfür werden die entsprechenden Vorbereitungen im Zusammenhang mit der Automatischen Datenverarbeitung getroffen. Weiters erfolgte im Jahre 1978 eine vollständige Überarbeitung und Neuaufgabe der Allgemeinen Dienstvorschrift für die Kassen des Magistrates der Stadt Wien. Die Neufassung wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten Dienststellen ausgearbeitet und der Magistratsdirektion-Verwaltungsorganisation zur Genehmigung vorgelegt. Ab 1980 soll die Haushaltsverrechnung auf ein EDV-System umgestellt werden. Davon ist auch die Abgabenhauptverrechnung als rubrikenführende Stelle für die Landes- und Gemeindeabgaben betroffen. Im Zusammenhang damit sollen aber auch die von der Abgabenhauptverrechnung auf Einzelkonten geführten Abgaben in das EDV-System eingebunden werden. Das Konzept hierfür wurde im Jahre 1978 erstellt, die Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung werden im Jahre 1979 aufgenommen. Die Ermittlung der Wahlergebnisse für die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen 1978 erfolgte erstmals durch Inanspruchnahme der elektronischen Datenverarbeitung. Hierfür wurden auch die in den Stadtkassen verwendeten Terminals mit dem entsprechenden Personal eingesetzt.

Im Buchhaltungsdienst trat die Umstellung der Haushaltsverrechnung nach der Gliederung der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV) des Finanzministeriums und die damit verbundene Automatisierung der Verrechnung im Jahre 1978 in ein entscheidendes Stadium. Eine im Jahre 1977 gemeinsam von der MD-ADV und dem Rechnungsamt durchgeführte Detailuntersuchung hatte ergeben, daß die Lösung der Automatisierungsprobleme mit Hilfe dezentraler EDV-Systeme durch Anschluß an die zentrale Großanlage bis 1. Jänner 1980 realisiert werden könne. Nach entsprechender Empfehlung durch die beratende EDV-Kommission und Genehmigung durch den Magistratsdirektor wurden in Zusammenarbeit mit der MD-ADV die Kriterien für die Durchführung einer Ausschreibung festgelegt. Die Durcharbeitung der auf Grund dieser Ausschreibung eingelangten Angebote war sowohl bei der MD-ADV als auch beim Rechnungsamt mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden. Nach Abschluß und Durcharbeitung der Ausschreibung erhielt schließlich die Firma Philips den Zuschlag zur Lieferung von 10 EDV-Systemen der Type P 440 sowie von dazugehörigen Geräten, wie Plattenstationen, Bildschirmen, Terminaldruckern usw. Das erste dieser EDV-Systeme wurde im September 1978 in der Buchhaltungsabteilung für Kultur, Sport und Bürgerservice installiert. Auf diesem System konnten bereits 1978 die ersten Programm- und Systemtests durchgeführt werden. Parallel zu diesen Vorarbeiten wurde jedoch dem Terminplan entsprechend bereits an der Erstellung der umfangreichen Programmvorlagen gearbeitet. Der Beginn der Programmierarbeiten selbst ist für Februar 1979 vorgesehen. Im Laufe des Jahres wurden 19 Bedienstete verschiedener Abteilungen des Buchhaltungsdienstes auf ihre Eignung als Programmierer getestet. Zwei Bedienstete der Leitung des Buchhaltungsdienstes besuchten Weiterbildungskurse für die Organisation der neuen Systeme, insgesamt acht Bedienstete verschiedener Buchhaltungsabteilungen Kurse für die Programmierausbildung.

Die Prüfung der Umsatzsteuerabgabe der Stadt Wien durch das Finanzamt für Körperschaften wurde in mehreren Buchhaltungsabteilungen fortgesetzt. Die von den Betriebsprüfern geäußerten Beanstandungen wurden in zahlreichen Besprechungen in der Magistratsabteilung 5 unter Mitwirkung der Leitung des Buchhaltungsdienstes erörtert. Bei diesen Besprechungen konnten die Gegenäußerungen zu den Feststellungen der Betriebsprüfer ausgearbeitet werden. Wie aus den im Jahre 1978 bereits ergangenen endgültigen Umsatzsteuerbescheiden hervorgeht, reduzierten sich die Nachforderungen des Finanzamtes für Körperschaften auf Grund der Gegenäußerungen der Stadt Wien erheblich.

Die Einzelverrechnung der in der Buchhaltungsabteilung für Personalbezüge und Gehaltsvorschüsse haushaltsmäßig verrechneten Vorschüsse und gewerkschaftlichen Baudarlehen wurde im Jahre 1978 erstmals durch das Besoldungsamt mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung durchgeführt. Diese Umstellung war anfänglich mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Durch Neuorganisation und Programmänderungen in der EDV konnten jedoch in Zusammenarbeit dieser Buchhaltungsabteilung mit dem Besoldungsamt diese Schwierigkeiten erheblich verringert werden. Die vermehrte Aktivität der Verwaltungsakademie findet auch in der Verrechnung der genannten Buchhaltungsabteilung ihren Niederschlag. Die Ausstattung der verschiedenen Vortraglokalitäten und der Aufbau einer Bibliothek, die größere Anzahl von Seminaren und Vorträgen mit daraus

resultierendem Anfall von Rechnungen für Unterkunft und Verpflegung sowie die Anweisung der Vortrags-honorare ergab eine etwa 50prozentige Steigerung der entsprechenden Verrechnungsposten. Die Anzahl der Personen, die Anspruch auf Leistungen nach dem Zivildienstgesetz, wie Familienunterhalt, Mietzins- und Familienbeihilfe, haben, steigt weiter. Damit verbunden ist in der zuständigen Buchhaltungsabteilung vor allem für die Behandlung von Akten ein vermehrter Arbeitsaufwand, der durch oftmalige Unterbrechung des Dienstes oder durch Fernbleiben von diesem entsteht. Die daraus resultierenden Übergenüsse und deren Einbringlichmachung bedingten Mahnungen, schriftliche und telefonische Rückfragen bei der zuständigen Magistratsabteilung, den Bezirksämtern, dem Bundesministerium für Inneres und beim Zentralmeldeamt.

Bei den in der Buchhaltungsabteilung für Finanzwesen und Wohnungsförderung bearbeiteten Wohnbaurdarlehen wurde ab 31. Juli 1978 eine Zinssatzsenkung vorgenommen. Diese bewirkte eine Durchrechnung von rund 2.500 Konten, betreffend Errechnung der neuen Zuschußleistung für Darlehen der Wohnbauförderung 1968, des Wiener Wohnbauförderungszuschußfonds sowie für Hypothekendarlehen. Ebenfalls änderten sich die Rückzahlungsraten der von der Stadt Wien für Investitions- und Wohnbauzwecke aufgenommenen und an andere Verwaltungszweige weitergegebenen Darlehen. Ein weiterer vermehrter Arbeitsaufwand ergab sich in dieser Buchhaltungsabteilung durch die Zunahme der gewährten Wohnbeihilfen um 12,4 Prozent, der Wohnungsverbesserungsdarlehen um 25,4 Prozent sowie durch die Aufnahme und Weitergabe von zwei Anleihen für die Wiener Stadtwerke und einer Reihe von Hypothekar- und sonstigen Darlehen. In der Buchhaltungsabteilung für Planung, Wohnhaus-, Straßen-, Brücken- und Wasserbau, baubehördliche Angelegenheiten, Umweltschutz stieg die Anzahl der bearbeiteten Rechnungen gegenüber 1977 um rund 10 Prozent. Der vermehrte Arbeitsaufwand konnte auf dem Buchungssektor durch Inbetriebnahme einer zweiten Maschine des Typs Philips Data 4000 bewältigt werden. Einerseits ist es mit Hilfe dieser von der Buchhaltungsabteilung für Kanalisation und Wasserwerke übernommenen Maschine nunmehr möglich, mit zwei Programmen gleichzeitig zu arbeiten, andererseits steht bei Reparatur einer Maschine ein Ersatz zur Verfügung. Eine Mehrarbeit im Bereich der Buchhaltungsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark ergab sich durch das Bundesgesetz vom 29. Juni 1978 über den Straßenverkehrsbeitrag, BGBl. Nr. 302/1978, durch die sogenannte Lkw-Steuer. So müssen monatlich die Meldungen an die Magistratsabteilung 5 überprüft werden, die Steuerbeträge zur Gebühr gestellt und an die Zentralbuchhaltung überwiesen sowie die Überrechnung an die zuständigen Magistratsabteilungen im Wege der zuständigen Buchhaltungsabteilungen durchgeführt werden.

In der Buchhaltungsabteilung für Kanalisation und Wasserwerke wurden im Jahre 1978 sämtliche Buchungen von der neuen Buchungsanlage Philips P 380 übernommen. Außerdem mußte ab dem 2. Halbjahr die Berechnung der Wassergebühren für die auswärtigen Abnehmer übernommen werden, die bisher vom Referat 6 der Magistratsabteilung 4 erfolgte. Die Berechnung wird nunmehr automatisch durch die neue Buchungsanlage durchgeführt. Die Vorarbeiten zur automatischen Erstellung der Zahlscheine für die Pacht-, Anerkennungs- und Bauzinse in der Buchhaltungsabteilung für Liegenschaftswesen und Amtshäuser auf dem Bürocomputer P 380 wurden im Jahre 1978 fortgesetzt. Die Arbeiten waren bereits soweit gediehen, daß im Jahre 1979 die Jahresrechnungen für ungefähr 4.800 Personenkonten ausgesendet werden können.

Die Umstellung der Mietzinsverrechnung in der Buchhaltungsabteilung für die Wohnhäuserverwaltung auf das neue IBM-System konnte mit der Konsolidierungsphase für den Komplex „Zinsliste-Änderungsdienst“ abgeschlossen werden. Die Möglichkeiten der Mikroverfilmung werden insofern verwertet, als seit September 1978 die bisher monatlich ausgedruckten Listen für den Mieteneinzug, und zwar die Bankliste und die Einzugsliste mit je 90.000 Zeilen, durch die Mikroverfilmung abgelöst werden. Für die Projektion der Mikrofilm stehen in der Buchhaltungsabteilung 9 Mikrofilmlesegeräte zur Verfügung. Durch eine Programmadaptierung wurde im Jahre 1978 der bargeldlose Mieteneinzug auch für städtische Althausmieter und für Großmieter ermöglicht. Während der Anteil der Benutzer des Mieteneinzuges in den Wohnhausanlagen rund 45 Prozent beträgt, nehmen bei den Althäusern nur rund 22 Prozent der Mieter die bargeldlose Mietzinszahlung in Anspruch. Über Wunsch des Jugendamtes werden nunmehr die Wohnbauhilfen für Sozialfälle direkt von dieser Abteilung an die zuständige Buchhaltungsabteilung für die Wohnhäuserverwaltung überwiesen. Diese neue Variante der Mietzinszahlung bedeutet für alle betroffenen Dienststellen eine Mehrbelastung, da dabei vom Hausbesorger, vom Hausinspektor, vom Bezirksreferenten und von der Buchhaltungsabteilung eine Teilabstattung des Mietzinses berücksichtigt werden muß, während die Differenz zwischen Wohnbeihilfe und Mietzinsvorschrift im üblichen Wege zu kassieren und zu verrechnen ist. Die Erhöhung der Grundsteuer auf Grund der Anhebung der Einheitswerte ab 1. Jänner 1977 erforderte im Jahre 1978 eine Nachverrechnung für rund 1.300 Wohnhausanlagen. Für die Baukostenbeiträge wurde die Bildschirmmaske neu entwickelt, wodurch eine raschere Abfrage möglich ist. Nun besteht für den Fall, daß weder eine interne Kontonummer noch ein Ordnungsbegriff zur Verfügung steht, die Möglichkeit der Direktabfrage nach Namen oder Adressen. Diese Neuerung brachte die Einsparung des Mikrofilmlesegerätes mit sich, das bis dahin für die Abfrage nötig war. In der Buchhaltungsabteilung für Zentralen Einkauf, Markt- und Veterinärwesen sowie Schlachthöfe konnten die Programmierarbeiten für die Umstellung der bisherigen Marktentgelte auf die im Gemeinderat am 12. Dezem-

ber 1977 beschlossenen „Marktgebühren“ Mitte des Jahres 1978 abgeschlossen werden. Im Zuge dieser Programmierarbeiten wurde auch ein Programm zum automatischen Ausdruck der Vollstreckungsanträge erarbeitet.

Die im Jahre 1978 erstmals zur Anweisung gelangten Entschädigungen an das Lehrpersonal für die Beaufsichtigung von Schülern vor Unterrichtsbeginn bewirkten in der Buchhaltungsabteilung für Schulverwaltung eine erhebliche Zunahme der Überweisungen an Lehrpersonen. Vom März bis Dezember 1978 wurden über 1.000 Abrechnungen erledigt.

Durch den verstärkten Arbeitseinsatz mehrerer Beamter der Kollaudierungsabteilung gelang es, im Zusammenwirken mit den städtischen Baudienststellen kurzfristig gestellte Aufgaben rasch zu erledigen. Als Beispiele wären die vorzeitige Inbetriebnahme der U-Bahn-Strecke Karlsplatz—Stephansplatz sowie die rechtzeitige Fertigstellung der Floridsdorfer Brücke und der „Südost-Tangente“ zu erwähnen. Die Wirksamkeit der Prüfungstätigkeit des Buchhaltungsdienstes und insbesondere der Kollaudierungsabteilung findet zahlenmäßig Ausdruck in dem bei den Eingangsrechnungen des Jahres 1978 vorgenommenen Abstrich von rund 158 Millionen Schilling.

In der **Abgabenhauptverrechnung** wurden für vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen rund 1,6 Millionen Eintrittskarten amtlich gekennzeichnet, die von rund 1.800 Veranstaltern vorgelegt wurden.

Die nachstehende Arbeitsstatistik zeigt die Leistungen der einzelnen Dienstgruppen des Rechnungsamtes im Jahre 1978.

#### Buchhaltungsdienst

	Stück
Eingangsrechnungen .....	374.100
Ausgangsrechnungen .....	183.700
Posten aus Kontoauszügen der Verrechnungskonten	
Einnahmen .....	333.000
Ausgaben .....	216.300
Buchungsposten	
maschinell .....	2.436.300
händisch .....	265.700
Prüfung von Abrechnungen und Barverlägen; Prüfung und Verrechnung von Arbeitsscheinen, Materialausfolgescheinen und Fahrtausweisen; rechnerische Prüfung von Ruhe- und Versorgungsgenußberechnungen; Prüfung der Vergebührung von Lenker- und Fahrzeugprüfungen sowie von Pflanzenschutzkontrollen des Stadtgartenamtes; Erstellung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; Zahlung von fällig gewordenen Wertpapierkupons und dergleichen .....	6.022.600
Bearbeitete Dienststücke .....	322.000

#### Stadtklassen und Abgabenhauptverrechnung

	Stück
Kontenzahl .....	532.821
Klarschriftdruckereingaben .....	603.295
Lochvorlagen .....	125.199
Ausgefertigte Lochkarten .....	363.860
Codierte Erklärungen .....	210.031
Stammdatenänderungen über Bildschirm .....	26.625
Kontoanfragen über Bildschirm .....	1.290.840
Mahnungen .....	16.668
Zugestellte Erlagscheine und Zahlscheine wegen verspäteter Zahlung .....	4.064
Vollstreckungsanträge .....	64.974
Aktenstücke .....	1.447.297
Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen für die Dienstgeberabgabe und für die Gefrorenes- und Getränkesteuer und wegen Nichtzahlung der Lohnsummensteuer .....	59.934
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen .....	8.732
Strafanträge wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen .....	1.323

#### Stadthauptkasse

	Stück
Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen .....	321.521
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen .....	10.071
Verrechnete Posterlagscheine und Banküberweisungen (Einnahmen) .....	147.292
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen (Ausgaben) .....	415.193
Bearbeitete Verbote .....	104.728

	Schilling
Bargeldumsätze in der Kassenstelle:	
Einnahmen .....	220,092.004
Ausgaben .....	206,157.354
Wertmarkenverkauf .....	32,002.300
Drucksortenverkauf an Parteien .....	3,707.817
Gebarungen in der Drucksortenstelle:	
An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von .....	13,747.180
An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrtscheine im Werte von .....	4,644.596
	Stück
Ausgegebene allgemeine Drucksorten .....	12,380.181

Vom Erhebungs- und Vollstreckungsdienst wurden im Jahre 1978 insgesamt 149.697 Aufträge erledigt und ein Betrag von rund 71 Millionen Schilling an eigenen und fremden Geldern eingehoben.

## Zentraler Einkauf

Die Magistratsabteilung 54 besorgt gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen (Ämter, Anstalten und Betriebe) und Schulen, ausgenommen Sport- und Turngeräte, Kraftfahrzeuge und Anhänger und die von der Magistratsdirektion für einzelne Dienststellen festgesetzten Spezialerfordernisse. Außerdem obliegt ihr der Ankauf und die Einlagerung von Bau- und Werkstoffen und deren Abgabe an städtische Verbrauchsstellen. Ferner stehen ihr noch die Verbrauchsüberwachung und die Bedarfsprüfung hinsichtlich der angeführten Sacherfordernisse zu.

Für die Warenlagerung standen das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123—125, das Brennstoffhauptlager in 2, Nordbahnhof, 4. Kohlenhof, und der Baustofflagerplatz in 3, Erdberger Lände 90, zur Verfügung. Darüber hinaus werden auch Konsignationslager bei einzelnen Firmen beaufsichtigt. Weiters obliegt der Abteilung die Führung des Druckereibetriebes (Druckerei, Buchbinderei und Adressographanlage) und des Werkstättenbetriebes im Zentrallager (Tischlerei, Anstreicherei und Schlosserei). Infolge Umorganisation und Rationalisierungsmaßnahmen konnten gegenüber 1977 4 Bedienstete eingespart werden, so daß in der Abteilung insgesamt 218 Bedienstete tätig waren. Rund 7.200 Verbrauchsstellen wurden beliefert.

Die Magistratsabteilung 54 ist ein betriebsmäßig geführter Verwaltungszweig, der seit 1. Jänner 1973 im Sinne des UStG 1972, BGBl. 223/1972, als Betrieb gewerblicher Art anzusehen ist. Die gesamten Einnahmen und alle Aufwendungen (Sach- und Personalaufwand) sowie der allgemeine Sachaufwand für die Hoheitsverwaltung werden getrennt auf besonderen Rubriken veranschlagt. Allgemein anordnungsberechtigt ist die Magistratsabteilung 54, spezielle Anordnungsberechtigungen bestehen nur für Gas- und Strombezug, Telefon- und Postgebühren. Außerdem ist die Abteilung gemäß der Geschäftseinteilung mit der Führung der Städtischen Bäckerei beauftragt, die als Betrieb gewerblicher Art gilt. Seit der Umorganisation im Bereich des Magistrates und der Bestellung von Bediensteten mit Sonderaufgaben untersteht die Magistratsabteilung 54 gemeinsam mit den Magistratsabteilungen 4, 5, und 6 einer Gruppenleitung für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten. Zur Wahrnehmung dieser Sonderaufgaben bedarf die Gruppenleitung auch entsprechender Kenntnisse über alle wesentlichen Vorgänge im Tätigkeitsbereich der Abteilung. In Zusammenarbeit mit der Gruppenleitung wurde für die Städtische Bäckerei ein der Zeit entsprechendes Verrechnungssystem, nämlich die Deckungsbeitragsrechnung, ausgearbeitet.

Die städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime konnten mit lagerfähigen Lebensmitteln beliefert werden, die Städtische Bäckerei wurde ebenso mit den zur Herstellung von Brot und Gebäck benötigten Rohmaterialien versorgt. Im Jahre 1978 wurden 6.120 Bestellscheine für Lebensmittel ausgefertigt und mit einem Aufwand von 54.098.000 S rund 3.468.177 Kilogramm Lebensmittel gekauft.

Sämtliche Dienststellen des Magistrats wurden im Rahmen der „Ersten Hilfe“ mit Verbandstoffen, Verbandpflastern und Medikamenten versorgt, wofür ein Betrag von insgesamt 314.500 S ausgegeben wurde. Die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien erhielten im Rahmen von Veranstaltungen, wie Faschings- und Muttertagsfeiern, Geschenke im Wert von 150.211 S. Anlässlich des Weihnachtsfestes bekamen die Befürsorgten 10.080 Weihnachtspakete um den Betrag von 1.199.635 S. Ihr Inhalt wurde nach Wünschen des Sozialamtes zusammengestellt. Für die Weihnachtsfeiern in diversen Pensionistenklubs wurden 14.700 Briocheblocks im Wert von 227.027 S beschafft.

Neben Preiserhöhungen ergaben sich bei einigen Produkten auch Preisreduzierungen, wie zum Beispiel bei Kaffee und Kakao. Während der ersten zehn Monate des Jahres konnten bei den Preisen für Rosinen Ermäßigungen um zirka 8 Prozent festgestellt werden, seit November 1978 sind die Preise um zirka 15 Prozent gestiegen. Stabil hielten sich die Preise bei Tee, Essig, Hefe, Rum, Diabetikerzucker und künstlichen Süßstoffen, Boh-

nen und Erbsen usw., erhöht wurden sie bei Mahlprodukten um 3,3 bis 5,2 Prozent, bei Zucker um 14,5, bei Reis um 4,5, bei Grieß- und Eierteigwaren um 2,5 bis 5 Prozent sowie bei Sonnenblumenöl um 5,5 Prozent.

Textilien und Leder wurden für städtische Ämter, Anstalten und Betriebe im Werte von 94,285.888 S bestellt, und zwar:

	Schilling
11.580 m Woll- und Mischgewebestoffe .....	1,332.210
6.545 Stück Anstalts- und Kinderdecken .....	1,569.650
10.000 Stück Säuglingsdecken .....	292.050
153.616 m Leinenstoffe .....	9,100.630
1,288.215 m Baumwollstoffe .....	36,047.760
215.576 Stück Frottierwaren .....	2,491.810
200.100 Stück Windeln .....	1,985.970
9.300 m Futter- und Einlagestoffe .....	309.180
16.168 kg Garne, Spagete und Seile .....	1,222.490
584.650 m Gurte, Litzen, Bänder und Schnüre .....	408.460
Zwirne, Schlingwolle und Nähseide .....	974.100
Nadlerwaren und Knöpfe .....	798.098
158.781 Stück Strick- und Wirkwaren (einschließlich Säuglingswäsche) .....	5,610.765
23.758 Stück Socken, Strümpfe, Strumpfhosen und Handschuhe .....	579.959
77.326 Stück fertige Berufsbekleidung und Wäschestücke .....	12,831.310
6.454 Stück fertige Oberbekleidung .....	2,871.189
Verschiedene Textilien .....	1,061.452
550 kg Matratzenfüllmittel .....	51.220
7.239 Stück Federn- und Kunstfaserpelster und Steppdecken .....	1,732.385
23.030 Stück Säcke .....	95.770
Vorhangstoffe .....	4,960.206
Möbelstoffe .....	1,543.331
Teppiche und Bodenbeläge .....	1,241.519
16.127 Paar Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe .....	4,064.047
Leder- und Plastikwaren .....	861.285
804 Stück Regenmäntel und Regenschutzbekleidung .....	249.042

Weiters gelangten Lohnarbeiten in der Höhe von 10,506.599 S zur Vergabe, und zwar:

2.812 Stück Oberbekleidung .....	1,044.905
67.861 Stück Wäsche und Berufsbekleidung .....	1,982.782
3.435 Stück Dienstkappen .....	489.925
1.318 Stück Fahnen .....	264.683
115.170 m Baumwoll- und Leinenstoffe ausrüsten .....	1,116.570
Tapeziererarbeiten (Nähen und Montage von Vorhängen) .....	4,499.548
Reparaturen von Uniformen .....	353.790
Reinigung von Vorhängen, Teppichen und Uniformen .....	510.292
Reparaturen von Schuhen und Stiefeln .....	244.104

Insgesamt 190 Ausschreibungen wurden durchgeführt, außerdem mußten 2.736 Bestell- und Arbeitsscheine geschrieben werden.

Der Umsatz an Baumwollwaren ist gegenüber 1977 um zirka 65 Prozent gestiegen, wobei eine Preissteigerung um zirka 5 Prozent festzustellen war. Die Preise für Strick- und Wirkwaren, Vorhangstoffe, Leder- und Plastikwaren, für Regenschutzbekleidung und Knöpfe sind um zirka 5 Prozent gestiegen. Die Umsätze bei Strick- und Wirkwaren und Vorhangstoffen nahmen durch Mehrbestellungen zu. Die bei Strick- und Wirkwaren sowie bei diversen Lohnarbeiten erfolgten Preiserhöhungen um 9 Prozent ergaben sich gemäß Preisfestsetzungen durch die Paritätische Lohn- und Preiskommission. Die Tapeziererarbeiten haben sich gegenüber 1977 um zirka 16 Prozent verteuert, was darauf zurückzuführen ist, daß der Preis im Jahre 1977 dem Preisniveau von 1976 entsprach. Weitere Preiserhöhungen um zirka 10 Prozent ergaben sich bei Lederwaren in Stücken, Teppichen und Möbelstoffen. Der Umsatz der für den Anstaltenbereich gekauften Decken, die 1978 zu günstigeren Konditionen eingekauft werden konnten, ist wesentlich angestiegen.

Nachdem die Bekleidung für die Bediensteten der Magistratsabteilung 48 in der Schockfarbe Orange positiv erprobt werden konnte, erfolgt nun die Einkleidung der Bediensteten in dieser Farbe. Für die Magistratsabteilungen 20, 42 und 56 werden pelzgefütterte Anoraks getestet, die vor allem an Stelle der bisher verwendeten Kurzmäntel (Mikados) verwendet werden sollen. Dabei wird von der Überlegung ausgegangen, daß die Anoraks etwas leichter sind, und dadurch die Bewegungsfreiheit bei diversen Arbeiten besser gewährleistet ist. Außerdem können die Anoraks wasserfest ausgerüstet werden, so daß sie sich für Außenarbeiten besonders gut eig-

nen. Die Projekte „Sozialmedizinisches Zentrum Ost“, „Rudolfstiftung“ und „Floridsdorf“ konnten bereits dem Bauabschnitt entsprechend mit Textilien ausgestattet werden, wodurch der Umsatz an Vorhängen, Möbelstoffen und Tapeziererarbeiten wesentlich stieg. Im Jahre 1978 wurden 9.449 Säuglingswäschepakete und 4.416 Kleinkinderwäscheausstattungen ausgegeben.

Für **Wirtschaftswaren** und Dienstleistungen wurde ein Betrag von 98,144.799 S ausgegeben. Im einzelnen handelt es sich hierbei um:

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel .....	4,534.668
Streusalz .....	4,298.314
Chemikalien und chemisch-technische Produkte .....	4,127.372
Eisen- und Haushaltsartikel .....	9,053.088
Geschirr aller Art, Küchengeräte .....	3,786.747
Glühlampen und Leuchtstofflampen .....	7,029.622
Elektrowaren .....	1,499.050
Bereifung, Gummiwaren und Schaumstoffe .....	5,021.971
Holzwaren .....	536.999
Bürsten, Besenwaren und Pinsel .....	3,317.423
Maschinen und Werkzeuge .....	6,850.979
Waagen .....	609.026
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial .....	2,983.206
Feuerlöscher .....	2,086.732
Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfung .....	31,475.238
Transporte .....	5,684.752
Kunststoffartikel .....	1,979.555
Diverse Waren .....	3,270.057

Die Preisbewegung war bei den einzelnen Artikelgruppen unterschiedlich, der Prozentsatz der Preiserhöhungen bewegte sich im wesentlichen zwischen 2 und 5 Prozent. Anzuführen sind die Preissteigerungen für Reinigungsarbeiten, Speditionen, Lastfuhrwerk, Sanitär-Armaturen, Bereifung, ferner für Haushalts-Elektrogeräte, Wasch- und Reinigungsmittel, Porzellangeschirr und für Werkzeuge. Über diesen Prozentsatz stiegen die Preise für emailliertes Alu- und CN-Geschirr, und zwar um 8 Prozent, Speziallampen um 8 bis 14 Prozent und für die Beistellung von Autobussen um durchschnittlich 12 Prozent. Die Österreichischen Salinen erhöhten die Preise für Gewerbesalz um 8,2 Prozent und für Streusalz um 12,5 Prozent. Außerdem gelangten unter Hinweis auf die Lkw-Steuer 35 S per Tonne für die Zustellung zur Verrechnung. Stabil blieben die Preise für Spielwaren, Kunststoffartikel, Reinigungshilfsmittel sowie für technische Öle und Fette.

Die entsprechenden Bestellungen wurden mittels 7.699 Bestellscheinen getätigt, wobei 6.012 Bestellungen für Lieferungen an die einzelnen Dienststellen mit Kommissionsscheinen und 1.687 an das Zentrallager erfolgte. 922 Ausschreibungen waren durchzuführen.

Im Bereich der städtischen Wohnhäuser konnten durch gezielte Lagerhaltung bei den Hausinspektoren sowohl wesentliche Ersparnisse bei den Anlieferungskosten wie auch im Verbrauch erzielt werden. Dem Motto „Wien kinderfreundlicher zu gestalten“ entsprechend, wurden Warteräume in städtischen Dienststellen, wie Bezirksämter, Bezirksjugendämter und Spitäler, mit Kinderspielzeug oder Geräten im Gesamtwert von 600.000 S ausgestattet.

Im Jahre 1978 wurden für 787.000 kg Schreib- und Kanzleipapier und für 214.000 kg Toilettepapier rund 15,383.000 S ausgegeben. Davon entfielen 940.000 S auf die Herstellung der Schulhefte ohne Papierbeistellung. Die Papier- und Kartonpreise blieben unverändert, Schulhefte wurden um 5 Prozent teurer. Für diverse **Bürobedarfsartikel**, wie Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Bleistifte, Kugelschreiber, Radiergummi, Briefordner, Papiersäcke und -taschen, Kuverts, Aktenumschläge, Heft- und Lochmaschinen, Stampiglien und Stempel, sowie für Abfallsäcke und Becher verschiedener Art aus Kunststoff wurden 15,322.000 S aufgewendet. In dieser Warenkategorie stiegen die Preise für Briefumschläge um 2,5 Prozent, alle anderen blieben unverändert.

Als Ergänzung zur Amtsliteratur wurden 6.956 Bücher und Broschüren um 1,150.000 S angekauft, die Kosten für 16.500 Zeitschriften-Abonnements betragen 3,368.000 S, jene für 12.600 Tageszeitungen 503.000 S. Außerdem wurden Ö- und DIN-Normen um 260.000 S, Bundesgesetzblätter und Pläne verschiedener Art um 222.000 S angeschafft.

Für den Ankauf von Büromaschinen, Druck- und Buchbindermaschinen wurden 7,967.000 S ausgegeben; so wurden unter anderem gekauft: 474 Schreibmaschinen, 3 Schreibautomaten, 318 Rechenmaschinen, 193 Diktiergeräte und 3 Karteilifte. In dem genannten Betrag sind auch verschiedene Verbrauchsgüter, wie Tonbänder, Offsetdruckfolien, Druckfarben, Schriften, Zubehör für Diktiergeräte und Präge-

bänder, enthalten. Die Preise dieser Waren blieben stabil. Die Kosten für die Kopien der Kopierautomaten, ohne Papier, da dieses aus dem Lager der Abteilung beigestellt wird, und für Telekopien beliefen sich auf 4,270.000 S. An Reparatur- und Servicekosten fielen 3,045.000 S an.

Für den Ankauf von Datenverarbeitungsgeräten sowie von EDV-Hilfsmaschinen wurden 20,970.000 S, an Mieten für EDV-Anlagen sowie für Programmierhilfe 38,140.000 S ausgegeben. Dazu kommen die Kosten für den Ankauf diverser Zubehöre, wie Computerbänder, Farbbänder, Programmplatten, Magnetplattenstapel, mit 1,187.000 S. Die Mieten für EDV-Anlagen sind im allgemeinen unverändert geblieben, lediglich bei einigen Geräten sind Ermäßigungen bis zu 15 Prozent eingetreten. Die Wartungsgebühren sind durchschnittlich um 6 Prozent gestiegen, die Kaufpreise im wesentlichen gleichgeblieben.

Für 10.277 Druckaufträge war ein Kostenaufwand von 50,260.000 S erforderlich. Die Druckerei der Magistratsabteilung 54 hat die Arbeit von 7.890 Aufträgen, wie Buchdruck, Vervielfältigungen mit Büro-Offsetdruck, Hochleistungsdruckautomaten, Adressdruck, übernommen. Das für den gesamten Druck erforderliche Papier stammte überwiegend aus dem Lager der Abteilung. 2.470 Buchbinderaufträge wurden mit einem Kostenaufwand von 5,050.000 S vergeben, davon entfielen auf die Buchbinderei der Abteilung 1.800 Aufträge. Die Kosten für Druck- und Buchbinderarbeiten stiegen um 2 bis 5 Prozent.

Bei festen und flüssigen Brennstoffen blieben die Preise für Heizöle im großen und ganzen stabil, lediglich der Preis für Heizöl stieg im Dezember um 15,3 Prozent. Preiserhöhungen gab es bei Fuhröhnen um 6 bis 7 Prozent, bei Manipulationskosten bei festen Brennstoffen um 5,8, bei Briketts um 3,33, bei Linzer Koks um 1 und bei Braunkohle um 5 Prozent. Im Jahre 1978 wurde an Brennstoffmengen 1,240.000 Liter Heizöl, 52,073 Tonnen Heizöl schwer, mittel und leicht ausgeliefert, ferner 9.555 Tonnen Hüttenkoks, 504 Tonnen Inlandsbraunkohle, 492 Tonnen Rekord-Briketts, 173 Tonnen Polnische Steinkohle und schließlich 91 Tonnen Brennholz, 57 Tonnen Unterzunder, 27 Tonnen Sägespäne, 6 Tonnen Schmiedekohle sowie 0,1 Tonnen Holzkohle.

Für Wärmelieferungen von den Fernheizwerken Spittelau und Kagran an diverse Amtsstellen wurden 11,640.500 S bezahlt.

Die Modernisierung, Ergänzung und Neueinrichtung der Räumlichkeiten mit Einrichtungsgegenständen in einzelnen Dienststellen sowie in Krankenanstalten und Pflegeheimen wurde fortgesetzt. Durch die Änderung der Verfassung der Stadt Wien erfolgte eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Bezirksvertretung und außerdem in jedem Bezirk die Bestellung eines zweiten Bezirksvorsteher-Stellvertreters. Dies und die Organisationsänderung in der Magistratsdirektion machten es notwendig, neue Büro- und Sitzungsräume einzurichten.

Die Häuser der Begegnung im 2., 23. und im 5. Bezirk sowie die Musikschule Ottakring und die Bücherei in 3, Fasangasse, wurden entsprechend mit Inneneinrichtungen ausgestattet. Die Erneuerung des Mobiliars in den Kindertagesheimen wurde fortgesetzt, außerdem waren auch die neu erbauten oder renovierten Kindertagesheime in 2, Zirkusgasse, in 10, Laimäckergasse, in 12, Endergasse und Am Schöpfwerk, in 21, Jedlersdorfer Straße, und in 23, Wohnpark Alt-Erlaa, neu einzurichten. In den übrigen Mutterberatungsstellen wie in den Jugendämtern wurden Teile des Inventars ausgetauscht oder repariert. Für die Fertigstellung der Einrichtung des neu erbauten Ausbildungszentrums für Sozialberufe (AZS Floridsdorf) stand die zweite und letzte Rate in der Höhe von 5,900.000 S zur Verfügung. Für das Sozialamt wurden in Wien vier Stützpunkte für die Spezielle Individual- und Familienbeihilfe ausgestattet, wobei besonderer Wert auf eine psychologisch wirksame, aber eher wohnliche Möblierung zu legen war. Gleichzeitig wurde auch das Inventar zahlreicher Pensionistenklubs überholt oder erneuert. Für das Gesundheitsamt wurde ein Tuberkulosen-Kultur-Labor in der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt in 8, Feldgasse 9, eingerichtet. Im Bereich des Anstaltenamtes waren vor allem die neuen Personalwohnhäuser auszustatten, und zwar 185 Wohneinheiten im Pflegeheim Lainz, 145 im Krankenhaus Floridsdorf, 130 in der Semmelweis-Frauenklinik, 98 im Preyer'schen Kinderspital, 95 im Sozialmedizinischen Zentrum Ost und 64 Wohneinheiten in der Krankenanstalt Rudolfstiftung. Ferner wurden das Pulmologische Zentrum, die Pflegeheime Lainz und Liesing sowie das Wilhelminenspital mit Schrankwänden für die Pfleglingszimmer beliefert, für das Allgemeine Krankenhaus und die Allgemeine Poliklinik jeweils gesamte Klinikeinrichtungen bestellt. Im Sozialmedizinischen Zentrum Ost war die Krankenpflegeschule einzurichten. In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 24 waren unter anderem Kindertagesheime, in 2, Engerthstraße, in 3, Pfarrhofgasse, und in 22, Aderklaaer Straße, sowie Mieterlokale in den Objekten in 5, Kohlgraben, in 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße, und in 16, Degengasse, zu möblieren.

Außerdem mußten auf Grund des Postgesetzes Hausbrieffachanlagen im Werte von zirka 500.000 S angeschafft und montiert werden. In einem von der Magistratsabteilung 27 generalrenovierten Wohnblock auf dem Gaudenzdorfer Gürtel wurde ebenfalls ein Kindertagesheim neu gestaltet und möbliert. Einzurichten waren im Auftrag der Magistratsabteilung 29 das Betriebsgebäude des Wehres 1 des Entlastungsgerinnes, ferner die Bezirkshallenbäder Simmering, Hietzing und Hohe Warte sowie das renovierte Jörgerbad, die Sporthalle Liesing und die Sportanlage Brigittener Lände. Die zur Magistratsabteilung 60 gehörende neue Lebensmitteluntersuchungsanstalt erhielt für die zahlreichen Labor- und Sonderräume gänzlich neue Einrichtungen. Der Zubau

des Amtshauses Hietzinger Kai wurde baulich fertiggestellt und von den Außendienststellen der Hoheitsverwaltung wie zum Beispiel den Magistratsabteilungen 11, 12, 37, 50, 52 und 61 besiedelt, wobei gleichzeitig auch das Mobiliar und dergleichen erneuert werden mußte, ebenso im Amtshaus 15, Gassgasse, in dem das Magistratische Bezirksamt untergebracht ist. Bedingt durch die bauliche Renovierung mußte schrittweise auch die Einrichtung ausgetauscht werden, wofür als erste Rate 250.000 S zur Verfügung standen.

Die Wiener Schulen mußten in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 56 mit dem notwendigen Mobiliar für Neubauten versorgt werden, wobei besondere Bedachtnahme auf körpergerechte Schulmöbel im Sinne der im Oktober 1977 herausgegebenen ÖNORM A 1650 genommen wurde. Ferner waren auch die notwendigen Lehr- und Lernmittel, deren spezielle Auswahl durch Fachinspektoren des Stadtschulrates erfolgte, anzuschaffen. Besonders zu erwähnen sind die 1978 fertiggestellte Volkshochschule in 12, Am Schöpfwerk, die Volksschule in 21, Markomannenstraße, und die Sonderschule in Klosterneuburg. Für Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden (ohne Schulbedarf) 97.470.220 S ausgegeben. Dazu kommt der Aufwand für die in den Werkstätten reparierten Gegenstände in der Höhe von 5.989.006 S. Auf die Neuanschaffungen von Schulmöbeln, Lehr- und Lernmitteln entfielen 26.391.123 S, auf die Reparaturen von Schulmöbeln 11.726.692 S. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial, ausgeschiedenen Sachgütern und Effekten betrug 4.781.719 S.

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit **B a u s t o f f e n** aller Art konnte klaglos und termingerecht durchgeführt werden. Im Jahre 1978 wurden Baumaterialien mit einem Gesamtgewicht von 1.054.765 Tonnen beschafft, hierfür waren 356.523.632 S erforderlich. Insgesamt wurden 1.154 Anträge gestellt und 22.287 Rechnungen erledigt. Die angeschafften Materialmengen setzen sich wie folgt zusammen:

	Tonnen
Zement, Ziegel, Betonfertigteile, Sand .....	269.473
Schotter, Granitmaterial, Holz, chemische Produkte .....	775.045
Stahl, Steinzeug, Beton- und Eisenwaren .....	10.247

Nach Bedarfsträgern gegliedert entfielen hievon auf:

	Tonnen	Schilling
Nutzbauten .....	2.946	14.895.737
Wohnhausbauten .....	163.625	121.603.488
Kultur, Schul- und Sportwesen .....	8.196	17.810.410
Straßenbau .....	190.274	60.908.310
Brücken- und Wasserbau .....	290.537	46.496.265
Kanalisation .....	45.978	18.718.334
Wasserwerk .....	198.874	18.954.236
Stadtreinigung und Fuhrpark .....	52.095	5.729.399
Sonstige Abteilungen .....	41.431	19.511.159
Wiener Stadtwerke .....	1.011	3.155.001
Sonstige Unternehmungen .....	59.802	28.741.293

Preiserhöhungen wurden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur insoweit den Firmen zugestanden, als sie durch die Paritätische Kommission genehmigt waren.

Bei Torstahl wurden 1978 die temporären Nachlässe, gültig nur für Eigenlager, genützt und bei 829 Tonnen 264.900 S eingespart.

Am Steinlagerplatz wurden 6.805 Tonnen Natursteinmaterial umgeschlagen. Das gelieferte Material kann als den Ausschreibungen entsprechend bezeichnet werden.

Dem Bescheid des Arbeitsinspektorates entsprechend, wurde in der Anstreicherei ein Zuluft- und Temperaturregler für die Farbspritzeanlage eingebaut und im Bereiche des **Zentrallagers** eine teilweise Erneuerung beziehungsweise Instandsetzung der Blitzschutzanlage durchgeführt. Die Instandsetzung der Dampfleitungen, deren Isolierung sowie die vollkommene Erneuerung der Kondensleitungen für die Heizanlage konnten abgeschlossen werden. Als erster Teil der Sanierung der Hoffassade im Objekt 1 erfolgte der Ankauf von 27 Alufenstern mit Thermoverglasung, die im Zuge der Fassadenerneuerung eingebaut werden sollen. Im Werkstättenbetrieb des Zentrallagers war es infolge der großen Auslastung der Maschinen notwendig, den Maschinenpark teilweise zu erneuern. So wurde 1 Stegherr-Kantenleimpresse, 1 Falzmaschine Lamello, 1 Widma-Hobelmesserschleifmaschine und 1 Handgabelhubwagen für die Tischlerei, 2 Verladebleche, 1 elektrische Faß- und Behälterpumpe, 100 Stapelbehälter aus Plastik und 1 Wagner-Elektrohustapler für die diversen Lager angeschafft.

Die **Städtischen Bäckerei** obliegt die Belieferung der städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime sowie einiger Pensionistenheime mit Brot, Gebäck und Milchgebäck, ebenso versorgt sie die Kindertagesheime der Stadt Wien mit Schwarzbrot und fallweise mit Gebäck. Im Jahre 1978 wurden insgesamt

1,583.983 Kilogramm Backwaren erzeugt, und zwar: Schwarz- und Weißbrot 1,051.741 kg, Gebäck, schwarz und weiß, 394.921 kg und Milchgebäck 137.321 kg. Bei Brot war ein weiterer, jedoch nicht mehr so bedeutender Rückgang in der Produktion festzustellen, bei Schwarz- und Weißgebäck beziehungsweise bei Milchgebäck konnte dagegen eine Zunahme von insgesamt 20.525 Kilogramm festgestellt werden. Das bedeutet, daß die Produktion, in Kilogramm ausgedrückt, insgesamt geringfügig gestiegen ist. Was die Stückzahl betrifft, beträgt die Produktionserhöhung 343.000 Stück oder 3,3 Prozent gegenüber 1977. Der Trend zur Belieferung mit Gebäck und damit zur anspruchsvolleren Versorgung der Patienten hält damit weiterhin an. Auf Grund der ab 17. Juli 1978 wirksam gewordenen Lohnerhöhung in der Backwarenindustrie sowie der Mehlpreiserhöhung mußten die Backwarenpreise neu kalkuliert werden. Neben den laufenden Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen an Maschinen und Geräten wurden im Expedient der Städtischen Bäckerei auch Malerarbeiten durchgeführt, außerdem auch zwei automatische Schiebetüren gegen die Rampe zu installiert, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Im Bereich des Heizanges konnte der Einbau einer neuen WC-Anlage noch im Dezember 1978 beendet werden. Zur Ergänzung beziehungsweise zum Ersatz des Bestandes wurden Transportkörbe angeschafft und zu deren besseren Reinigung eine Korbwaschmaschine gekauft. Die verbrauchten Rohmaterialien umfaßten unter anderem 658.791 kg Weizenmehl Type 700, 265.055 kg Roggenmehl Type 960, 126.850 kg Weizenmehl Type 1600, 25.885 kg Backhefe, 21.010 kg Salz, 14.650 kg Back-Aroma-Sauer und 10.225 kg Fertigmehl HTM.